

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Sprechsprecher Amt Lüchow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Militarismus und Volksbildung. — Die päpstliche Enzyklika. — Krämerfeelen im Münchener Rathaus. — Was ist Krieg? — Ist die Herabsetzung der Unfallrente zulässig, wenn sich die Sehschärfe des unverletzten Auges bessert? — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Zum fünfzigsten Geburtstage Gerhart Hauptmanns. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Soll man bei offenem Fenster schlafen?

Militarismus und Volksbildung.

Wie es mit der vielgepriesenen „Zivilisation“ der europäischen Staaten in Wirklichkeit aussieht, das kann man erst dann in voller Größe erkennen, wenn man den Aufwand dieser Staaten für die sogenannte Kriegsbereitschaft den Ausgaben für Volksbildung gegenüberstellt. Eine solche statistische Parallele ergibt dann ohne weiteres, daß diese europäischen „Kulturstaaten“ im Grunde genommen sich immer noch auf der Stufe niedrigster Barbarei bewegen.

Definieren wir zunächst in leichtverständlicher Weise die Begriffe Militarismus und Volksbildung. Unter Militarismus verstehen wir die fabrikmäßige Ausbildung des Menschen im Waffengebrauch, um diese Waffen nicht etwa gegen wilde Tiere, sondern gegen seinesgleichen anzuwenden. Dieser militärische Drill ist also nichts weiter als eine Vorbereitung zur Massenvernichtung blühender Menschenseelen. Und die Erfahrung lehrt — der neueste Balkankrieg beweist es wieder —, daß die, die es verstehen, eine solche Materie eben das Menschenleben recht erfolgreich zu betreiben, als „ehrenreiche Helden“ gefeiert werden. Dabei kommt es nicht darauf an, auf welche Weise diese Abblatungen vor sich gehen. Der Kampf der Helden des Altertums, die Brust gegen Faust und von Angesicht zu Angesicht kämpften, gehört eben heute ins Reich der Antike. In den heutigen „modernen“ Kriegen kommt es darauf an, möglichst viele Menschenleben zu vergiften. Das „Wie“ ist dabei nebensächlich. Ob es durch einen hinterlistigen Ueberfall, durch heimtückische Mienen oder durch aus der Luft auf ablassende Heere ausgeföhrte Erregungsmaßnahmen geschieht, oder ob man auf der Flucht befindliche Soldaten, die, um schneller laufen zu können, sich sogar ihrer Waffen entledigt haben, also völlig wehrlos sind, zu Tausenden hinterwärts niedermegelt — alles das ist gleich „heldenhaft“ und strategisch einfach „bewundernswürdig“. Der Mordmord, der im gewöhnlichen Leben als eines der verabscheuenswürdigsten Verbrechen empfunden wird, wird im „modernen“ Völkerrkriege zur gewöhnlichen, heroischen Tat, und je umfangreicher eine solche Meute vor sich gegangen ist und je mehr Menschenleben ihr zum Opfer gefallen sind, um so bewundernswürdiger und ruhmvoller wird die Tat der soldatischen Strategen, denn diese Massenabblatung des Menschenleben gelungen ist. . . .

Das ist das Wesen des modernen Militarismus. Und was bedeutet nun Volksbildung? Die planmäßige,

geitige Hebung der breiten Volksmassen durch Unterricht in allen Bildungszweigen, der, je ausgedehnter und gründlicher er betrieben wird, den Abstand zwischen Tier und Mensch, zwischen Barbarei und Zivilisation immer mehr erweitert und alle Menschen nicht nur zu tüchtigen und intelligenten, sondern auch wahrhaft gebildeten und berechneten Lebewesen emporhilt. Das ist der generelle Zweck der Volksbildung. Er ist wahrhaft erhaben und dient dem Menschheitsfortschritt. Der Militarismus aber und dessen fürchterliche Konsequenz, der Krieg, bedeutet nichts anderes als die Barbarei alter Zeiten, verhärtet durch Heimtücke und Hinterlist. Man es größere Extreme geben?

Und nun wollen wir uns die Summen vergegenwärtigen, die die „christlichen“ europäischen Staaten für Militarismus und für Volksbildung ausgeben. An den krassen Zahlenunterschieden soll erweisen werden, inwiefern denn eigentlich diese in solcher Annahme sich zivilisiert nennenden Staaten einen Anspruch auf eine solche Bezeichnung haben.

Die 17 namhaften christlich-europäischen Staaten geben in Friedenszeiten insgesamt jährlich 622 Millionen Mark für Militärszwecke aus. Wohlgernekt in Friedenszeiten. In Kriegszeiten würde sich die genannte Riesensumme zu den dann erforderlichen Aufwänden nur wie ein lumpiges Bettelgeld ausnehmen. . . .

Und was geben dieselben Staaten für wahre Kultur, für die so notwendige Volksbildung aus? Etwas über den vierten Teil dessen, was sie in Friedenszeiten für den Militarismus ausgeben, nämlich 145 Millionen Mark! Und diese verhältnismäßig winzige Summe kommt bei weitem nicht dem wahren Volksunterricht reiflos zugeht! In dieser Summe sind noch enthalten die Aufwände für die Gerechtigkeit, und die Mitglieder dieses Standes beziehen zum größten Teil recht ansehnliche Gehälter, manche von ihnen verfügen über Piründen, um die sie ein Fürst beneiden möchte. Der Nazarener wußte seinerzeit allerdings nicht, wo er sein Haupt hinlege, die heutigen Verkünder seiner erhabenen Lehre aber lassen es sich schon hier auf Erden gut sein und betrachten jedenfalls ihr irdisches gutes Leben am meisten der Allgemeinheit als himmlische Vorzugsflorbeeren. . . .

Und merkwürdig: Wenn man ins einzelne geht, dann findet man, daß die „frommen“ Staaten, in denen die kirchliche Erthodorie noch unbetrittene Trümmer feiert, am wenigsten für die Volksbildung ausgeben. Hier scheint das kriegerische Interesse die größte Oberhand zu haben und diese Tatsache bildet eine blutige Verurteilung auf das Donnerwort vom Sinai: „Du sollst nicht töten.“ . . .

Deutschland gibt für seinen Militarismus jährlich 112 Millionen Mark aus, für Bildung des Volkes 372 Millionen Mark, also dreimal mehr für Kriegs- als für Bildungszwecke. Österreich und Frankreich geben 3-mal so viel für den Militarismus aus als für die Volksbildung, das fromme Spanien aber hat vier, Belgien ebenfalls vier, Holland, England und Ungarn sogar 4-mal so viel Geld für militä-

ristische als für Bildungszwecke übrig. Und Italien, der Sitz des Nachfolgers Christi, braucht sogar für sein Militär 61mal so viel als für Schulen, das barbarische orthodoxe Rußland aber beinahe 13mal so viel für Kriegs- als für Bildungszwecke! Für letztere hat dieses Riesengebiet nur ganze 60 Millionen übrig, für den Militarismus aber 768 Millionen Markt! Und dieser Staat wird hierin gar noch von dem frommen Portugal übertrumpft: Diese kleine, neugeborene „Republik“ braucht für den Militarismus 19, für die Volksbildung aber gibt sie nur ganze 3 Millionen Markt aus. . . .

Das sind die europäischen Staaten, die so ungeheuer stolz auf ihre Kultur und Zivilisation sind. Für Krieg und Barbarei werfen sie jährlich Milliarden hinaus. Man sagt dabei „diplomatisch“, das heie um der „Erhaltung des Friedens“ willen. Im Grunde genommen sind es aber imperialistische Raubgier, die nur den Ruhmstüchern des Kapitalismus Profite einbringen und den Geldbeutel der Panzerplattenpatrioten füllen. Die breiten Volksmassen aber sind gerade noch gut genug, für diese wahnsinnigen Rüstungen die Mittel aufzubringen und sich im Kriegsfall für kapitalistische und imperialistische Gelüste die Knochen zu Frei schießen zu lassen. . . .

Und die Volksbildung bleibt das Stiefkind der kapitalistischen Staaten. Wozu auch mehr Wissen! Das Volk würde vielleicht zu Hung und Heie sich dann nicht mehr so willig durch Steuern und Zölle abropfen und als Kanonenfutter gebrauchen. . . .

Die moderne Arbeiterbewegung strebt gegen Krieg und Volksverdummung, sie tritt für den Völkerrfrieden und die Hebung der Volkbildung ein. Leider ist ihr Einflu heute noch zu gering, um einen entscheidenden Einflu in dieser Richtung auszuüben. Streben wir deshalb wie immer für die Organisation, für Aufklärung und die Hebung der Volkbildung. Was der Staat nicht freiwillig gewährt, das verschaffe sich das Volk durch die genannten Faktoren. Diese stete Arbeit wird auch zuwege bringen, daß die heutige kapitalistische Weltordnung über den Haufen fällt und durch eine sozialistische Gemeinwesen ersetzt wird!

Und mit dem Sozialismus fällt dann auch der barbarische Militarismus. Dann erst ist auch die Bahn frei für wahre und umfassende Volkbildung. Nur der sozialistische Staat wird die Volkbildung an die erste Stelle setzen und damit den Aufstieg der Völker zu wahrer Kultur und edler Menschlichkeit ebnen!

Die päpstliche Enzyklika.

Bei der Wählung der päpstlichen Enzyklika vom 21. September 1912 für die Gewerkschaften, sowie bei den bereits begangenen jesuitischen Auslegungsversuchen der „Christen“ ersahent es uns angebracht, den Wortlaut hier wiederzugeben, so daß sich jeder Mollge selbst ein Urteil bilden kann. Wir haben bereits unsere Meinung zu der päpstlichen Auslassung gesagt. Zu einer ergänzenden Betrachtung wird später noch Gelegenheit sein.

Die päpstliche Enzyklika lautet:

Unserem Geliebten Sohn Georg Kopp, Kardinalpriester der hl. Römischen Kirche, Bischof von Breslau, unseren Ehrwürdigen Brüdern, den übrigen Erzbischofen und Bischöfen Deutschlands Papi N. X.

Geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, Gruß und Apostolischen Segen.

Bewogen von besonders liebevoller und wohlwollender Gesinnung gegen die katholischen Deutschlands, die in großer Treue und Hingabe diesem Apostolischen Stuhle ergeben, nachherig und tapfer für die Kirche zu kämpfen gewohnt sind, haben Wir Uns angeordnet, Ehrwürdige Brüder, alle Kraft und Sorgfalt auf die Erörterung jener Streitfrage zu verwenden, die unter ihnen hinsichtlich der Arbeitervereinigungen besteht, eine Streitfrage, über die schon öfter in den letzten Jahren sowohl mehrere von Euch, wie auch urteilsfähige und angesehene Männer leider Meinungen Uns unterbreitet hatten. Und um so eiltiger haben Wir uns die Sache anzuordnen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als Unserer heutige Aufgabe es erkennen, dahin zu wirken und zu wirken, daß diese Unsere geliebten Söhne die katholische Lehre unverfälscht und unversehrt bewahren und in keiner Weise zu Gunsten, daß ihr Glaube in Gefahr gerate.

Dem wenn sie nicht zeitig zur Wachsamkeit angeregt würden, so würden sie offenbar in Gefahr schweben, allmählich und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltlosere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrworte Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß Wir, entsprechend Unserem sehnlichen Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Anlässe zu Zwistigkeiten beseitigen wollen, die die Kräfte der Gutgesinnten zersplittern, und dadurch nur den Feinden der Religion von Nutzen sein können; ja Wir wollen und wünschen überdies, daß die Unfertigen mit den nichtkatholischen Mitbürgern jenen Frieden pflegen, ohne den weder die Ordnung der menschlichen Gesellschaft noch die Wohlfahrt des Staates bestehen könnte. Wenn gleich aber, wie gesagt, der Stand dieser Frage uns bekannt war, so hielten Wir es für gut, bevor Wir ein Urteil über sie aussprachen, die Ansicht eines jeden von Euch, Ehrwürdige Brüder, einzuholen; und auf Unsere Fragen habt Ihr einzeln mit jener Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt geantwortet, die der ernsten Bedeutung der Sache entsprach.

Demgemäß erklären Wir es zunächst als die Pflicht aller Katholiken, als eine im Privatleben ebenso wie im gemeinsamen und öffentlichen Leben heilig und unerlät zu befolgende Pflicht, mit Entschiedenheit festzuhalten und ohne Scheu zu bekennen die vom Lehramte der katholischen Kirche dargelegten Grundsätze der christlichen Wahrheit, namentlich jene, welche unser Vorgänger mit höchster Weisheit in der Enzyklika *Rerum novarum* auseinandergeleitet hat und denen, wie Wir wissen, ganz besonders die Bischöfe Preußens, die im Jahre 1900 in Fulda versammelt waren, bei ihren Beratungen gefolgt sind, und deren Grundgedanken Ihr selbst in Euren Antwortschriften über diese Frage zusammengefat habt.

Rühmlich: Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, inwieweit sie gut oder böse in sittlicher Hinsicht sind, d. h. inwieweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen. — Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens nahmen, dürfen, wofür sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Ausschüßigkeiten und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern. — Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein weltlich-naturlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Zustimmung der höchsten Obrigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetze und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.

Was nun Vereinigungen von Arbeitern anlangt, so sind, wenn gleich ihre Aufgabe darin besteht, ihren Mitglieðern irdische Vorteile zu verschaffen, doch am meisten zu billigen und unter allen für den wahren und dauernden Nutzen der Mitglieðer als bestgeeignete jene Vereinigungen anzusehen, die hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Ausherdin offen stehen; was Wir selbst mehrmals bei gelegentlichen Anfragen aus verschiedenen Ländern erklärt haben. Daraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden, und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieðer genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen. Umwandel es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichkeit direkt oder indirekt betreffen, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammen setzen. Denn, abgesehen von anderem, befinden sich bei derartigen Vereinigungen die Amerigen oder können sich doch sicherlich befinden in großen Gefahren für die Reinheit ihres Glaubens und den gebührenden Gehorsam gegen die Gebote und Vorschriften der katholischen Kirche; Geboten, auf welche auch Ihr, Ehrwürdige Brüder, in mehreren Eurer Antworten über diese Frage offen, wie Wir gesehen, hingewiesen habt.

Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeitervereinigungen mit Freuden alles Lob und wünschen allen ihren Unternehmungen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung glücklichen Erfolg und erbitten für sie ein immer reichlicheres Wachstum. Indes, wenn wir dies sagen, leugnen Wir nicht, daß es den Katholiken zusteht, zur Erhebung höherer Lebensverhältnisse für den Arbeiter, billiger Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zwecke anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Verträge für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweckes

wollen sehen Wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittelst jener gutgemachten neuen Einrichtung, die man Kartell nennt.

In dieser Hinsicht nun, Ehrwürdige Brüder, erbitten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch Uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euren Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diesem Grund glauben wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der kirchlichen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und hier erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu auftretender Umstände diese Duldung aufhört, unzulässig oder zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorkehrungsmaßnahmen zur Verhütung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorkehrungsmaßnahmen sind folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung Arbeitervereine bekannt sind. Falls sie aus diesem Grunde irgendein Opfer, zumal ein Geld, bringen müssen, so sind Wir überzeugt, daß bei ihrer Sorge um die Meinhalten ihres Glaubens, dies bereitwillig geschehen werden. Denn wie sich erweislich gezeigt hat, vermögen die katholischen Arbeitervereine unter Mitwirkung des Merlino, das nötige Ausmaß und wachsame Leitung, sehr viel, um die Unversehrtheit des Glaubens und die Reinheit der Sitten bei jenen Mitgliedern zu bewahren, und den religiösen Geist durch sorgfältige Hebung der Kränklichkeit zu nähren. Deshalb werden die unter solcher Vereine mit großer Einnicht in die Zeitbedürfnisse der Arbeiter bereit sein, namentlich bezüglich der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die Arbeiter in jenen Geboten und Vorschriften zu unterweisen, deren genaue Kenntnis ihnen notwendig ist, um an den Gewerkschaften in rechter Weise und nach den Grundsätzen der katholischen Lehre sich beteiligen zu können.

Weiter ist es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie nicht sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich enthalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Grundsätzen der Kirche wie der zumal kirchlichen Lehren nicht im Einklang steht; ebenso ist alles in Schriften oder Reden oder Handlungen zu meiden, was aus diesem Gesichtspunkt nachteilig ist. Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Mitgliedern aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selbst sollen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu betheiligen oder Handlungen unternehmen, die im Widerspruch mit den obersten kirchlichen Lehren oder verbotenen Vorschriften, zumal den oben genannten, widersprechen. Deshalb sollen, wenn Fragen ausstehen über Dinge, die die Sitten betreffen, z. B. über Fragen über Ehescheidungen oder Liebe, die Bischöfe mit größter Aufmerksamkeit wachen, damit die Gläubigen die katholischen Sitten nicht außer acht lassen und auch keinen Anlaß geben zu ihnen abzuweichen.

Wir sind überzeugt, Ehrwürdige Brüder, daß Ihr für die genaue Befolgung dieser Unserer Anordnungen Sorge tragen und über eine Angelegenheit von so großer Wichtigkeit sorgfältig und fortwährend Uns berichten werdet.

Weil wir nun aber diese Angelegenheit an Uns gezogen haben und das Urteil über sie, nach Anhörung der Bischöfe, Uns zuzuschicken, so ergibt hiermit an alle ausgezeichneten Katholiken Unsere Befehl, von nun an sich jedes Streites unter sich über diese Sache zu enthalten, und jedes das Vertrauen, daß sie durch überliche Liebe und vollkommenen Gehorsam gegen Uns und gegen ihre Oberhirten vollständig und freudig das ausführen, was Wir befehlen. Sollte unter ihnen noch irgendeine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gewöhnliche Weg folgender: Sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Fälle an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entscheiden wird.

Nach uns erübrigt, was aus dem bisher Gesagten leicht zu entnehmen ist. Wie es einerseits niemand verneint wäre, eines künftigen Glaubens diejenigen zu bezichtigen, und unter solchen Umständen diejenigen anzufinden, die handhaft die Lehren und Sitten der Kirche verdrängen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Gewerkschaften dort beigetreten sind oder beitreten wollen, wo die Unterwerfung der Christenheit die kirchliche Christenheit es für sich beizubehalten hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorbehalten zuzulassen, so wäre es andererseits als höchst verwerflich zu tadeln, die rein katholischen Vereinigungen feindselig zu behandeln. Diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf alle Weise unterdrückt und zerstört werden, und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeleitet werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem

Vorgeben, daß alle katholischen Vereinigungen in den einzelnen Diözesen nach einer und derselben Form einzurichten seien.

Indem wir nun dem katholischen Deutschland den Wunsch aussprechen, daß es große Fortschritte im religiösen wie im bürgerlichen Leben machen möge, erleben wir, damit dies glücklich sich erfülle, dem geliebten deutschen Volke die besondere Hilfe des allmächtigen Gottes und den Schutz der jungfräulichen Gottesmutter, die selbst die Königin des Friedens ist, und als Intermediant der göttlichen Gnadengaben sowie als Erweis Unseres ganz besonderen Wohlwollens erteilen Wir Euch, geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder, Eurem Merlino und Eurem Volke in größter Liebe den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 24. September 1912, im zehnten Jahre Unseres Pontifikates. P a p s t P i u s X.

Krämerseelen im Münchener Rathaus.

Schon voriges Jahr glaubten die Arbeiter der Stadt München angesichts der mehr und mehr um sich greifenden Teuerung, berechtigten Grund zu Lohnforderungen zu haben. Die Verhandlungen hierüber zogen sich endlos in die Länge, und obwohl die Stadt selbst zu Aktionen gegen die Teuerung ausholte, wollten die Herren vom bürgerlichen Lager eine solche für die jüdischen Arbeiter nicht gelten lassen. Erst jetzt im Herbst 1912 qualte sich die Soziale Kommission und sodann auch der Magistrat folgenden Beschluß ab:

1. Eine allgemeine Aufbesserung sämtlicher jüdischer Arbeiter wird abgelehnt.
2. Die Löhne der inaktiven Arbeiter werden um 20 Pf. erhöht. (In Betracht kommen 120 Mann.)
3. Der Grundlohn der Lohnklasse II (bisher 3,80 Mk.) beträgt nun 4 Mk.; dieser Klasse gehören angeblich 1306 Arbeiter an.
4. Der Grundlohn der Lohnklasse IIIa (bisher 4 Mk.) wird auf 4,10 Mk. erhöht; unter diese Klasse fallen 719 Arbeiter.
5. Zu andere Lohnklassen kommen: a) Volkshof: Näherin von Lohnklasse Ia in Ib; b) Hofstraße: Tischlermeister (neu) in Lohnklasse III; c) Lände (Bad Einiebel): Ladehelfer (neu) in Lohnklasse III; d) Deutsche Fernleitungsgesellschaft: Seiler in Lohnklasse IV; e) Gasanstalt: Einiebler von Lohnklasse III in IV, Gasblühdichtarbeiter von Lohnklasse III in IIIa, Gasblühdichtarbeiter ganz getrennt, werden als Handwerker behandelt; Arbeiter 1. Klasse (neu) in Lohnklasse IVa, Partieführer (neu) in Lohnklasse VIa; f) Elektrizitätswerk: Abschlepper von Lohnklasse IIIa in III, Seiler 1. Klasse (neu) in Lohnklasse IIIa, Maschinenreparatur, Reparaturarbeiter, Zähler Monteur in Lohnklasse IV, Gasblühdichtarbeiter, neu in Lohnklasse IVa; Gasblühdichtreiter 2. Klasse, Reparaturarbeiter, Zählermonteur, Maschinenreparatur der Reparaturabteilung von Lohnklasse V in Va, Partieführer, Oberbetriebsführer der Reparaturabteilung (neu) in Lohnklasse VIa; g) Heizung: Schlosser 2. Klasse (neu) in Lohnklasse V; h) Straßenbahn: Handwerker 3. Klasse (neu) in Lohnklasse IV, Gasblühdichtarbeiter von Lohnklasse IIIa in IV.
6. Die jährlichen Kosten dieser Veränderungen betragen 115.000 Mk.
7. Auf Grund eines vom Gemeindebevollmächtigten Sebald gestellten Antrages werden die Aufbesserungen ab 1. Oktober 1912 nachbezahlt.
8. Bezüglich der vom Gemeindebevollmächtigten Sebald beantragten Aufbesserung der Laternenwärter, Portier- und Lucafführer werden die einschlägigen Referate um gutachtliche Anmerkungen angegangen.

Die übrigen Anträge (Arbeitszeit usw.) werden erst noch durch die Soziale Kommission beraten.

Am Sonntag, den 3. Oktober, vormittags, waren im Kolosseum rund 1000 jüdische Arbeiter versammelt, um Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen des Magistrats, die geforderte Lohn-erhöhung betreffend. Gaukler Sebald gab zunächst einen Überblick über die Lebensverhältnisse in München. Alle notwendigen Bedarfsartikel seien teurer geworden; die Mietpreise für Wohnungen und die Versicherungsbeiträge seien gestiegen und für die Arbeiterklasse die Steuern verdoppelt worden. München rangiert unter den deutschen Städten sehr ungünstig. Daraus sei die von den Möbeltransporteuren festgestellte Erkenntnis erklärlich, daß bemittelte Familien von München weg nach anderen Orten, speziell nach dem Rheinland, ziehen. Darum hätten die Löhne der Münchener gemeindlichen Arbeiter diesen Verhältnissen angepaßt und besser erhöht werden sollen. Hunderte von deutschen Städten haben im verflohenen und laufenden Jahre Teuerungszulagen gewährt. München aber ist über das Stadium der Veretzung nicht hinausgekommen. Man dürfe sich nicht die größere Anzahl der unter Ziffer 5 genannten Gruppen nicht täuschen lassen, denn es handele sich hierbei nur um wenige Arbeiter. Eine Anzahl deutscher Städte zahle bereits höhere Löhne als München bei kürzerer Arbeitszeit.

Am Sonntag, den 3. Oktober, vormittags, waren im Kolosseum rund 1000 jüdische Arbeiter versammelt, um Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen des Magistrats, die geforderte Lohn-erhöhung betreffend. Gaukler Sebald gab zunächst einen Überblick über die Lebensverhältnisse in München. Alle notwendigen Bedarfsartikel seien teurer geworden; die Mietpreise für Wohnungen und die Versicherungsbeiträge seien gestiegen und für die Arbeiterklasse die Steuern verdoppelt worden. München rangiert unter den deutschen Städten sehr ungünstig. Daraus sei die von den Möbeltransporteuren festgestellte Erkenntnis erklärlich, daß bemittelte Familien von München weg nach anderen Orten, speziell nach dem Rheinland, ziehen. Darum hätten die Löhne der Münchener gemeindlichen Arbeiter diesen Verhältnissen angepaßt und besser erhöht werden sollen. Hunderte von deutschen Städten haben im verflohenen und laufenden Jahre Teuerungszulagen gewährt. München aber ist über das Stadium der Veretzung nicht hinausgekommen. Man dürfe sich nicht die größere Anzahl der unter Ziffer 5 genannten Gruppen nicht täuschen lassen, denn es handele sich hierbei nur um wenige Arbeiter. Eine Anzahl deutscher Städte zahle bereits höhere Löhne als München bei kürzerer Arbeitszeit.

Der Redner wendet sich gegen die von Richter v. Freyberg aufgestellte Lohnskizze, der er verschiedene Unrichtigkeiten nachweist. Wo einzelne Gruppen besser als in der Privatindustrie abschnitten, handelt es sich nur um einzelne Personen. Es sei nicht angängig, die sozialen Fürsorgeeinrichtungen in Lohnung umzurechnen. Abgesehen davon, daß diese Einrichtungen auch in anderen Städten nicht fehlen.

Der Magistratsbeschuß habe in Kreisen städtischer Arbeiter großes Versehen erregt und es sei allen Ernies der Verbandsleitung nahegelegt worden, sie möge ihren Einfluß dahin geltend machen, daß die Sozialdemokraten im Rathaus die ganze Vorlage ablehnen und so der Empörung in städtischen Arbeiterkreisen Ausdruck verschaffen sollen; denn der Magistratsbeschuß sei vollkommen ungenügend. Wenn letzteres auch in vollem Umfange zugegeben werden muß, so wäre es doch sehr bedenklich, im Sinne vorstehender Anregung zu verfahren. Es müsse vielmehr angestrebt werden, daß das Gemeindefollegium den Magistratsbeschuß fortigiert. Merkwürdig sei auch, daß die Aufbesserung der Laternenwärter, Padvstranen, Koris- und Taellstajungsarbeiter, die der allgemeinen Arbeitsordnung nicht unterstehen, zunächst zurückgestellt wurde und daß erst ein Gutachten eingeholt werde. Man habe doch fernerzeit die Strafbestimmungen auch gleich auf diese Gruppen ausgedehnt. Redner erklärt, daß die Tüchtigkeit mancher Abteilungsvorstände anzuerkennen sei, daß aber doch auch den Arbeitern ein großer Teil Verdienst an den finanziellen Erfolgen der städtischen Werke zukomme. Es sei deshalb rein unverständlich, die qualifizierten Arbeiterkräfte — Handwerker usw. — von der Aufbesserung völlig auszuschließen.

Diese Unbillig aufgenommenen Ausführungen wurden durch den zweiten Redner Genossen Schwoner wirksam ergänzt. Auch er berührte von der Ablehnung, die sich in Straßenbahnerkreisen geltend machte. Den Redner folgte eine umfangreiche Diskussion. Aus aller Munde klang tiefe Verurteilung und selbst Redner aus solchen Gruppen, die 20 Pf. aufgebessert wurden, erklärten, daß sie mit den Mitberücksichtigten Solidarität üben wollten.

Folgende Resolution fand einhellige Zustimmung:

„Die versammelten städtischen Arbeiter erklären die vom Magistrat beschlossene Lohnerböhung als völlig ungenügend. Die Leitung der in Betracht kommenden Verbände wird beauftragt, unverzüglich die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die beantragte Lohnerböhung, wie auch die Arbeitsgewerkschaften usw. durchzuführen.“

Die Angelegenheit fand am 14. November Verhandlung im Münchener Gemeindefollegium. Die Sozialdemokraten brachten einen Vermittlungsantrag ein, es solle zu der ab 1. Oktober gewährten Aufbesserung ab 1. Januar 1913 jeweilig Zulage kommen, daß jeder Arbeiter 20 Pf. pro Tag aufgebessert ist.

Der Redner G. W. Schön bemerkte zu diesem Antrag, daß ein ähnlicher Antrag schon in den Kommissionen, die die Lohnaufbesserung vorbereiten, abgelehnt wurde. Der jetzt gestellte Antrag solle der Sozialen Kommission überwiesen werden. Genosse Sebald erklärte, daß die Lohnaufbesserung, die der Magistratsbeschuß vorsehe, nicht befriedigend sei. Es freisten die Verge und ein Räuslein wurde gegeben. Sebald ersuchte, den sozialdemokratischen Antrag dem Magistrat zur Würdigung hinüberzugeben. Der Magistratsbeschuß schaffe auch eine 3. Klasse für Handwerker bei der Straßenbahn. Es sei deshalb notwendig, die Absicht der Sozialen Kommission auch öffentlich festzustellen, daß hier nur qualifizierte ungelernete Arbeiter, aber keine gelernten Handwerker eingerechnet werden dürften. Denn sonst würde die Schaffung dieser Klasse eine Verschlechterung bedeuten. Anzuerkennen sei, daß die „Selbstfrage“ durch den Magistratsbeschuß etwas geklärt werde. Sebald legte dann dar, daß die vom Magistrat vorgenommenen Verschickungen in den Lohnskizzen sehr geringfügig sind. München zählt zu den teueren Städten Deutschlands, die Steuern wurden erhöht, das alles wirkt so, daß man eigentlich eine Aufbesserung etwa in der Höhe von 60 Pf. geben müßte, wenn man diese Steuerungen durch die Lohnerböhung ausgleichen wollte. Andere Städte haben schon Steuererhöhungen bis zu 100 Mk. gegeben. In den Vororten von Berlin wird ein Anfangslohn von 1 Mk. 50 Pf. bezahlt, Kommision befristet bei neunständiger Arbeitszeit 1 Mk. 20 Pf. Anfangslohn. Ferner wies Sebald darauf hin, daß im Herbstjahre 1913 in München circa 50 Tausend arbeitslos und voraussichtlich diese Löhne erhöht werden. Die gemeinlichen Arbeiter werden daher weit zurückbleiben. In Privatbetrieben würden jetzt schon höhere Löhne bezahlt. So belägen die Tagelöhner in der Gemeinde im Jahre 4 Mk., bei Privatbetrieben 5 Mk. 30 Pf., Tagelöhner bei der Gemeinde 4 Mk., in Privatbetrieben 5 Mk. 30 Pf., Tagelöhner bei der Ge-

in Privatbetrieben 4 Mk. 30 Pf., bei anderen Arbeiterkategorien beträgt die Spannung 70 bis 90 Pf., ja sogar noch mehr. Die Abteilungsverbände sind nicht gegen eine Aufbesserung, sie sprechen sich teilweise für die Aufbesserung aus, leider ist es die Majorität der städtischen Kollegen, die sich ablehnend verhält. Man sagt zwar, daß die sozialen Vergünstigungen der städtischen Arbeiter hoch anzuschlagen seien. Die Sade liege aber anders, die Stadt entlaste sich durch diese Alters- und Rentenversicherung selbst. Zu dem sind die Versorgungsverhältnisse in München durchaus nicht ideal. Wenn die Versorgungsbedingungen nicht beständen, müßte die Stadt viel höhere Löhne bezahlen, sie verdient durch diese Maßnahmen.

Redner ersucht nochmals, den unglücklichen Magistratsbeschuß zu fortigieren dadurch, daß der sozialdemokratische Vermittlungsantrag zur Würdigung an den Magistrat geleitet werde.

Der Zentrumsdeputierte Märkl ließ sein Fallicht auch leuchten. Er erklärte, für den Antrag Sebald zu stimmen, es sei aber ganz gleich, ob man den Antrag dem Magistrat zur Würdigung hinübergebe, oder ob man ihn der Sozialen Kommission überweise. (1) Wie unrecht Märkl mit dieser Behauptung hatte, bewies ihm sofort der Reaktionsär Schöfer, der ebenfalls sein Einverständnis damit erklärte, daß der sozialdemokratische Antrag der Sozialen Kommission überwiesen werde. Denn die Mehrheit der Sozialen Kommission wird schon dafür sorgen, daß die Aufbesserung im Jahre 1913 unterbleibt. Herr Schöfer enthüllte sein scharfmaderisches Programm mit den Worten: Wir müssen auch der Privatindustrie Rechnung tragen. Das heißt, man darf die städtischen Arbeiter nicht einmal um 20 Pf. aufbessern, weil sonst auch in den Privatbetrieben die Löhne erhöht werden müßten. Damit also der Private nicht in denbeutel greifen muß, hält Herr Schöfer die Hand auf den Gemeindefelle. Die Gemeindevollmächtigten Puchner, Mellner und Niggauer (Zentrum) erteilten ihrem Parteifreund Märkl eine deutliche Abfuhr. Während Märkl gemeint hatte, es sei gleich, ob man den Antrag dem Magistrat zur Würdigung hinübergebe oder ihn bloß der Sozialen Kommission „zuweise“, forderten Puchner, Mellner und Niggauer direkt und ohne Einschränkung die Würdigung des sozialdemokratischen Antrages. In seinem Schlussworte versicherte Schön, wenn der Antrag Sebald bloß 70.000 Mk. Mehrkosten verursache, dann werde die Soziale Kommission sich gegen die Bewilligung dieser Summe nicht stemmen. (Zuruf: Awwarten!) Schön spricht dann noch von „Märung“, die noch erfolgen müssen. Man wird daher wirklich abwarten müssen, was die Soziale Kommission tut. Ihre Mehrheit hat ja schon oft sich dahin „auflären“ lassen, daß eine wirkliche Aufbesserung nicht nötig sei oder nicht vorgenommen werden könne. Die Abimmung über den sozialdemokratischen Antrag ergab, daß 22 für die Würdigung dieses Antrages stimmten, 24 für Zustimmung. Unter diesen 24 befanden sich alle liberalen und einige Zentrumsleute, wie Würz und Niederwieser. Einstimmig fand dann der Magistratsbeschuß Annahme.

Es müßten Zeichen und Wunder geschehen, wenn die Soziale Kommission, in der die Reaktionen ihr Unwesen nach ungenierter treiben, nun eine andere Stellung einnehmen würde, nachdem die geforderte allgemeine Aufbesserung wiederholt Ablehnung erfährt. Vielmehr muß angenommen werden, daß der Antrag dort begraben werden soll, wenn — ja, wenn eben die städtischen Arbeiter nicht auch noch wären.

Die Situation ist äuserst ernst und schon haben Versammlungen gefagt, um die Angelegenheit auf andere Art zum Austrag zu bringen. Deshalb an alle Münchener Kollegen die Mahnung, Disziplin zu halten und keine Arbeit zu verrichten, die geeignet sein konnte, die seitens der Organisation eingeleiteten Maßnahmen zu stören. Köpen die Kollegen in München beweisen, daß sie auch für den Kampf geschult sind.

Die Vielen.

Vielen erklang ein eisernes Wort im Gehirn.
Es schoß aus der Zeit, es sprang in die Menschen hinein.
Sie stehen, Arm an Arm gepreßt, Stirne an Stirn,
Und fühlen: die Kraft der Tat kann nur in der Vielheit sein.
Das Wort umspannt sie, formt sie zu einem Leib —
Tausende häuften wachsen in einer Faust.
Vieler armschwächerer Taage arbeitsfester Zeitvertreib
Wird zum starken Appell, dessen Hall die Erde durchbraust.
„Bruder, du auch?“ Hand faßt freudig Hand.
Nicht glänzt im Blick zu froher, seliger Licht
Aus dem Staube der dunklen Stunde ins barrende Land
Steht sich die Einheit der Vielen, hebt sich das neue Licht.

Was ist Krieg?

Einige hunderttausend Mann stark sich versammeln, Tag und Nacht marschieren, ohne Ruh, ohne zu denken, ohne zu lernen und ohne zu lesen, keinem Menschen zu etwas nützlich sein, im Schmutz verfaulen, im Schlamm liegen wie ein Vieh, unausgesetzt stumpfsinnig dahinleben, Städte plündern, Dörfer anzünden, Völker ruinieren, beim Zusammentreffen mit einem anderen gleichen Haufen menschlichen Fleisches sich auf ihn stürzen, das Blut in Strömen vergießen, die tote, blutgetränkte Erde mit zerfetzten und durcheinandergeworfenen Menschenteibern bedecken und Berge von Leichen aufhäufen, deren Hände und Beine weggerissen und deren Gehirne verprügelt, ohne Nutzen für jemand; krepieren in einer Ede des Feldes, während ihre Eltern, Frauen und Kinder vor Hunger daheim umkommen. Das ist Krieg!

Oder: In ein Land eindringen, den Mann, der sein Haus verteidigt, erwürgen, die Wohnhäuser der Armen und Elender, die kein Brot mehr haben, in Brand stecken, die Einrichtungsgegenstände zerbrechen, die kleineren Gegenstände stehlen, den Wein in den Kellern kausen, den Rest ausrinnen lassen, die Frauen und Mädchen, denen man in den Straßen begegnet, vergewaltigen, Millionenwerte vernichten, hinter sich unfähiges Elend und die Cholera zurücklassen: Das ist Krieg!

Gun de Raupassant.

Ist die Herabsetzung der Unfallrente zulässig, wenn sich die Schärfe des unverletzten Auges bessert?

Es kommt recht häufig vor, daß Arbeiter durch einen Betriebsunfall ein Auge verlieren. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist für den Verlust eines Auges stets eine Unfallrente zu gewähren. Dieselbe muß mindestens 25 Proz. der Vollrente betragen. Bei allen qualifizierten Arbeitern und solchen, deren Berufstätigkeit gerade an das feine und scharfe Sehen besondere Anforderungen stellt, oder wo gezwungen sind, an gefährdeten Stellen — z. B. am Feuer — zu arbeiten, oder die der Gefahr besonders ausgesetzt sind, durch springende Eisen- und Steinplättchen verletzt zu werden, ist die Rente stets auf 33 1/2 Proz. zu bemessen. Diese Sätze gelten jedoch nur, wenn der Verletzte ein völlig gesundes Auge übrig behält. Wo die Schärfe des unverletzten Auges schon vor dem Unfall herabgesetzt war, muß die Rente entsprechend höher bemessen werden. Fern ist es klar, daß ein Mensch, der durch den Unfall das bessere von seinen zwei Augen einbüßt, schwerer getroffen wird, als der, welcher nur eines von zwei gleich guten Augen verliert. So ist z. B. einem Bergmann, der das linke Auge verlor, eine Rente von 50 Proz. bewilligt worden, weil die Schärfe des rechten Auges erheblich herabgesetzt war, daß er ohne Führung keine treiten Wege zurücklegen konnte. Es taucht jedoch die Frage auf, ob die Unfallrente herabgesetzt werden darf, wenn die Schärfe des verbleibenden Auges sich wieder bessert. Diese Frage ist zu verneinen. Anscheinend ist das wenig bekannt. Selb. Professor F. J. L. J., der Direktor der Akademischen Augenklinik in Düsseldorf, schreibt in seiner soeben erschienenen Broschüre über: „Die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes bei Augenverletzungen“, daß die Einräuigung der Natur eines besseren Sehens stets als Besserung der Verhältnisse anerkannt worden sei. Er selber führt vor einen Fall an aus dem Jahre 1908, in dem das Reichsversicherungsamt die vom Schiedsgericht angeordnete Herabsetzung der Rente um 10 Proz. nicht anerkannt habe, weil die Schwachichtigkeit des unverletzten Auges nicht als Unfallfolge einschädig sei. Maßgebend sei nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nur der Zustand des verletzten Auges, in welchem aber eine Besserung nicht eingetreten sei. Professor Falz erklärt, daß er diese Entscheidung nur als eine Gelegenheitsentscheidung ohne prinzipielle Bedeutung aufgefaßt habe. Er sei der Ansicht, daß die Wiedereinstellung dieser Sehstärke bei der ersten Rentenfestsetzung in gleicherweise fordere, in jedem Falle nachgewiesener Besserung diese als „Veränderung der Verhältnisse“ zu berücksichtigen, wenn auch die Sehstärke des unverletzten Auges nicht Unfallfolge sei und ihre Besserung also auch nicht als direkte Besserung der Unfallfolge angesehen werden könne. Demgegenüber möchten wir darauf hinweisen, daß es sich in dem von Prof. Falz erwähnten Falle durchaus nicht um eine verlässige Gelegenheitsentscheidung des

Reichsversicherungsamtes gehandelt hat, sondern um eine sehr zutreffende Entscheidung des erwähnten Senats. Schon vielfach hat das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß eine Veränderung in dem Gesundheitszustande des Verletzten, welche unabhängig von dem Unfälle durch besondere, mit diesem nicht im Zusammenhang stehende Verhältnisse eingetreten ist, weder die Erhöhung noch die Herabsetzung einer Rente rechtfertigt, und daß dies namentlich auch bei Augenverletzungen gelte. Weicht also jemand für die Verletzung oder den Verlust des einen Auges eine Rente, so hat er keinen Anspruch auf deren Erhöhung, wenn später unabhängig von dem Unfall das andere Auge Schäden erleidet oder verloren geht, und zwar auch dann nicht, wenn dieses andere Auge bereits zur Zeit der ersten Rentenfestsetzung krank gewesen und sein Zustand bei der Bemessung der Rente berücksichtigt worden ist. Die Konsequenz davon ist natürlich, daß auch die Berufsgenossenschaft keinen Anspruch auf Herabsetzung der Rente hat, wenn in dem schon vor dem Unfall geschwächten, bei dem Unfall selbst nicht verletzten Auge, also gar nicht in dem durch den Unfall herbeigeführten Zustand eine Besserung der Schwäche eintritt. Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt erst wieder in einer Entscheidung vom 13. März d. J. zum Ausdruck gebracht. In dem zur Entscheidung liegenden Fall hatte ein Versicherter seit dem Jahre 1893 für den Verlust des rechten Auges eine Rente von 70 Proz. bezogen, weil er auf dem linken Auge schon vor dem Unfall sehr schwachichtig war. Als die Berufsgenossenschaft nun im vergangenen Jahre dabei war, auf Grund der neuesten Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eine Austräumung der Renten wegen „Gewöhnung“ der Rentenbezieher an den Unfallfolgen vorzunehmen, beantragte sie auch in diesem Falle die Herabsetzung der Rente auf 33 1/2 Proz. Tatsächlich setzte das Schiedsgericht auch die Rente soweit herab. In der Begründung heißt es, daß in den Verhältnissen des unversehrten Auges jetzt eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Nach Korrektur der Alterssichtigkeit werde sehr feine Druckschrift gelesen. Deshalb könne man annehmen, daß die Sehstärke für die Rente erheblich mehr betrage, als von dem Verletzten angegeben werde. Derselbe sei deshalb nur noch für den Verlust des rechten Auges zu entschädigen. Dieser Auffassung hat sich das Reichsversicherungsamt nicht angeschlossen, vielmehr die Berufsgenossenschaft zur Fortzahlung der Rente von 70 Proz. verurteilt. Dabei führte es unter Betonung des oben erwähnten Grundsatzes aus, daß es dahingestellt bleiben könne, ob die Sehstärke des linken Auges tatsächlich seit der Verletzung der Rente von 70 Proz. sich so wesentlich gehoben habe, wie ein Arzt meinte, oder ob nur eine veränderte Beurteilung und bessere Kenntnis der an sich unveränderten Verhältnisse des linken Auges, wie sie zwei Monate festgestellt hätten, vorliege. — Maßgebend für die Höhe der Rente sind eben lediglich die Verhältnisse zur Zeit des Unfalls. Solange daran festgehalten wird, daß eine spätere Erkrankung des verbliebenen Auges keinen Anspruch auf eine höhere Rente gibt, muß auch daran festgehalten werden, daß eine Besserung der Sehstärke dieses Auges nicht zu einer Herabsetzung der Rente berechtigt.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen.

Regierung und Teuerung. Alle Welt weiß, daß die Maßnahmen, welche von den Regierungen gegen die Teuerung getroffen werden, recht bedeutungslos halbtun sind. Aber den Regierungen scheinen selbst diese Wahrheiten noch zu weit zu gehen, und so kommen sie dazu, ihre Vertugungen nach Möglichkeit einzuschränken. Bekanntlich sind Vergütungen geschaffen für Gemeinden und gemeinnützige Organisationen beim Bezug von Zersenden in der Gestalt eines Kreditnachlasses von 20 Proz. Diese Vergütung muß, wenn anders das Vorhaben gegen die Teuerung überhaupt einen Sinn haben soll, den munderbemittelten Volksschichten zugute kommen. Zu diesen gehören unzweifelhaft die Mitglieder der Konsumvereine in ihrer überausen Arbeit. Es müßte daher eigentlich ganz selbstverständlich sein, daß der Kreditnachlass auch den Konsumvereinen gewährt würde, die sich bereit erklären, ihren Mitgliedern billige Zersendungen zu verschaffen. Aber die Regierungen haben eine andere Auffassung von ihren Aufgaben im Kampfe gegen den bestehenden Notstand. Die Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend hat auf ihr Verlangen, auch ihr den Kreditnachlass zu bewilligen, von der Eisenbahnverwaltung einen abschlägigen Bescheid bekommen. Diese sieht in den Konsumvereinen keine gemeinnützigen Organisationen. Auf diese Weise wird also für viele Tausende von bedürftigen

Konjumenten die Wirkung der Maßnahmen einfach aufgehoben, und diese Maßnahmen, die ohnehin nur einen recht problematischen Wert haben, werden dadurch noch wertloser. Das wird sicher dazu beitragen, die in weiten Kreisen des Volkes herrschende Heberzeugung, daß es der Regierung mit ihrem Kampfe gegen die Steuerung überhaupt nicht recht Ernst sei, zu befestigen.

Der Konsumverein „Vorwärts“ für Dresden und Umgegend hat diesen seinen Bericht über das 21. Geschäftsjahr (Juli 1911 bis Juni 1912) herausgegeben. Nach dieser Bericht zeigt, wie alle früheren, ein erfreuliches Anwachsen der Genossenschaft. Die Mitgliederzahl liegt um 11 016, so daß jetzt eine Mitgliederzahl von 11 668 vorhanden ist! Der Warenumsatz betrug zusammen die enorme Summe von 16 010 650 Mk., das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 3 387 992 Mk. Gewiß ein schönes Ergebnis. Der Verein hat jetzt nicht weniger als 81 Verkaufsstellen und erstreckt sich weit über die Grenzen Dresdens hinaus. In Dresden besitzt der Verein 2 eigene Manufaktur- und Schuhwarenhäuser, eines in Dresden Altstadt, das andere in Dresden Neustadt, beide in eigenen Grundstücken. Im Altstädter Manufakturwarenhaus betrug der Jahresumsatz 1 121 691 Mk. Im ganzen besitzt der Verein 17 eigene Grundstücke, 6 davon in Dresden selbst. Der erzielte Reingewinn beträgt 1 513 800 Mk., davon werden 8 Proz. sind 20 120 Mk., als Rückverteilung, sogenannte Dividende, an die Mitglieder zurückgezahlt. Das Vermögen des Vereins belieferte sich auf die Summe von 7 227 733 Mk., wovon die Grundstücke allein über 3 Millionen repräsentieren. Der Verein war auch im verfloßenen Jahr bemüht, seinen Mitgliedern in Noisfällen zur Seite zu stehen. So wurden im Herbst 1911 6 Wochen lang die Kartoffeln zum Selbstkonsumpreis verkauft, 16 700 Zentner wurden so an die Mitglieder abgegeben. Ebenso wurde im Winter an arbeitslose Mitglieder Brot in großem Umfang, wöchentlich ein oder zwei Brote je je 4 Pfund, gratis verteilt. In der eigenen Bäckerei des Vereins wurden verbraucht 167 531 Zentner Roggenmehl, 11 031 Zentner Weizenmehl. In der Molkereibehaltung wurde ein Umsatz von 1 005 222 Mk. erzielt. Von der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine bezog der Verein für 2 908 600 Mk. Waren und ist damit einer der besten Abnehmer. Der Verein beschäftigt zu seinem 700 Personen, davon in der eigenen Bäckerei allein 33. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen des gesamten Personals fornen wir als vorbildlich mander Stadtverwaltung empfehlen. Der Verein sagt selbst: „Die Genossenschaft soll und will in der Volkswirtschaft und der sozialen Fürsorge für ihre Angehörigen nicht zurückbleiben, sondern voranschreiten. Die niedrigen Lebensmittelpreise erschweren manderlei Schwierigkeiten für unsere Angehörigen, denen gerade bei Preisanstiegen, deren Folgen schwerwiegend sind, die schnellste Hilfe zu leisten ein wichtiger Punkt ist. In der folgenden Angelegenheit ist wieder ein wichtiger Punkt zu betonen, der die Verwaltung erfordert. Alle Angehörigen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben oder invalid werden, erhalten aus dem Personalunterstützungsfonds zu ihren Pensionseinsparungen so viel Zuschuß, daß die Bezüge zusammen 10 Proz. des Gehaltes oder Lohnes betragen. Ausserdem Anstellung, die aus der Unterhaltungsabteilung des

Zentralverbandes deutscher Konsumvereine noch keine Ansprüche erworben haben, erhalten aus dem Personalunterstützungsfonds 20 Proz. ihres Lohnes, ebenso wird ihren Hinterbliebenen entsprechende Fürsorge gewährt.“ Und so bietet der Bericht noch manch wichtige Angabe. Es ist damit bewiesen, was eine gut geleitete und von sozialem Geiste erfüllte Genossenschaft zu leisten vermag. Den Genossenschaften muß, deshalb noch viel größere Beachtung geschenkt werden. Bemerkenswert mag noch werden, daß der Verein nicht weniger als 35 404 Mk. Staats- und 72 382 Mk. Gemeindesteuern zu bezahlen hatte!

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Wenn die Krankenversicherungspflicht durch Erbschaft auf Kommunalbetriebe ausgedehnt ist, sind die mit der Reinigung und Heizung einer städtischen Schule Beschäftigten versicherungspflichtig. Als Arbeitgeber ist der Magistrat, nicht der Rektor der Schule zu betrachten. Nach dem Krankenversicherungsgesetz sind Betriebe, in denen Dampfheißer zur Verwendung kommen, Krankenversicherungspflichtig. Deshalb sind nach verschiedenen Entscheidungen Heizer oder Schulförderer, die in einer Schule eine Niederdruckdampfheizung bedienen, bei der Krankenkasse anzumelden. Für die Zeit, in der keine Dampfheizung zu bedienen ist, also im Sommer, besteht dann keine Versicherungspflicht. Ebenso sind alle anderen Personen, die in der Schule etwa mit Reinken der Schulkäme beschäftigt sind, nach dem Gesetz nicht Krankenversicherungspflichtig. Die Städte haben aber das Recht, durch Erbschaft die Versicherungspflicht auf alle Kommunalbetriebe auszu dehnen. Wo das geschehen ist, sind die mit dem Reinken und Heizen der Schulkäme beschäftigten Personen stets versicherungspflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob sie einen Dampfheißer bedienen. In der Stadt Münden ist die Versicherungspflicht auf Kommunalbetriebe ausgedehnt worden. Trotzdem waren die in einer Schule beschäftigten Personen nicht zur Krankenkasse angemeldet. Als eine nicht zur Kasse gemeldete Person erkrankte, tauchte dann die Frage auf, wer die Anmeldung zu bewirken habe, der Magistrat oder der Rektor der Schule. Die Stadtverwaltung vertrat die Ansicht, daß nicht sie, sondern der Rektor der Schule, dem für die Anmeldung und Heizung der Schulkäme eine nach der Zahl der Räume bemessene Vergütung gezahlt werde, anmeldungspflichtig sei. Die Kasse dagegen wollte sich darauf, daß auf keinen Fall der Rektor der Schule sei, weil dieser seinen Gewerbebetrieb im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ausübe und deshalb auch erzwungen vor ihm beschäftigte Personen nicht versicherungspflichtig seien. Der Rektor sei auch nur der Vermittler zwischen der Schule und den Heizern, und die Heizer und Reinkenwärter seien richtende Personen. Welche eine Versicherungspflicht, was zu bejahen ist, dann gründe sie sich auf das Erkenntnis der Stadt Münden, das unter anderem auch die in Kommunalbetrieben beschäftigten Personen der Versicherungspflicht unterstelle. Arbeitsgeber sei dann aber die Stadtverwaltung, und nicht der Rektor. Das Vorgericht

Soll man bei offenem Fenster schlafen?

Von Dr. Otto Goethliff. (Nachdruck verboten.)

„Was Speise und Trank für den Magen, das ist reine Luft für die Lunge; und was Gift für jenen, das ist verdorbene Luft für diese!“ Möchten doch alle dies überaus wahre Wort des großen hngarischen Fraktülers Sanitätserat Dr. Paul Niemeyer beherzigen. Was nützen alle Retonwaleszenten-Anstalten und Kurhäuser für Lungenkranke, welche von wohlthätigen Menschen und Vereinen auf dem Lande und in Luftkurorten errichtet werden wenn das Nebel nicht an der Wurzel gefaßt wird, wenn man nicht die eigentlichen wirklichen Ursachen der Lungenkrankheiten mit Kat und Lat zu verhindern sucht?

In unbegreiflicher Leichtfertigkeit vergötten sich täglich Tausende und Hunderttausende ihre Lunge und damit ihr Blut und ihren ganzen Organismus durch Einatmung von verdorbener Luft. Täglich die enorme Verbreitung aller Arten von Lungenkrankheiten vom einfachen Spitzenkatarrh bis zur Lungenschwindsucht, ganz abgesehen von dem vielen Ziechtum, welches sich nicht in der Lunge lokalisiert, sondern von dort den ganzen Körper in Mitleidenchaft zieht.

Leider bilden oft gerade die wichtigsten Räume unserer Wohnungen gefährliche unheilswangere Verhältnisse, nämlich die Schlafzimmern. Wer das nicht glaubt, mache einmal frühmorgens einen Rundgang und überrasche seine Bekannten noch um Bett oder im Schlafzimmern, bevor die Fenster geöffnet sind. Da dringt ein so widerlicher, verpesteter Dunst einem entgegen, daß fast der Atem vergeht. Und in dieser Atmosphäre bringen die Leute täglich ungefähr acht Stunden lang zu, also den dritten Teil ihres ganzen Lebens. Ist es da ein Wunder, wenn sie morgens mit trauen Gliedern und truben Sinnen erwachen, wenn es ihnen „wie Blei in den Gliedern liegt“?

Wodurch wird nun die Luft gerade in den Schlafzimmern so verdorben? Zunächst fällt in der Nacht jene bedeutende Ventilation weg, welche am Tage in Wohnräumen durch gelegentliches Öffnen des Fensters beim Hinausgehen und durch das weite Aufmachen der Türe beim Aus und Eingehen stattfindet. Ferner ist wissenschaftlich erwiesen, daß wir im Schlafe weit mehr Sauerstoff einatmen und mehr Kohlenfäure auscheiden als im wachen Zustand. Die im Schlafzimmern befindliche wahre Lebensluft, der Sauerstoff, wird also schneller verbraucht, und der giftigste Bestandteil, die Kohlenfäure, fortwährend in reichlicherem Maße der Luft beigemischt, welche nachher wieder eingeatmet werden muß. Jeder einzelne Schläfer scheidet während der Nacht ungefähr 400 Liter Kohlenfäure nebst Wasserdampf aus und mehr oder weniger riechende Ausdünstungen durch Haut oder Lungen. Diese verpestete Luft wird die ganze Nacht hindurch immer von neuem aus und eingeatmet, so daß die Schläfer den Atmungsorganen eigentlich nur ihren und ihrer Nachschlafes Lungenreinigung darbieten. Wähtlich ein arger Selbstbetrug gegen dies wichtige Organ!

Wie können wir nun den schädlichen Folgen solcher verpesteten Zimmerluft vorbeugen? Ganz und allein durch fortwährend Ventilation während der ganzen Nacht. Am schmerzhaftesten ist dies im Winter herzustellen, weil dann mit der frischen Luft durch das geöffnete Fenster zugleich Kälte eindringt. Diese ist nun zwar für gesunde Personen an und für sich nicht schädlich, denn wir können uns im Bette durch mehrfache Bedeckung schützen, aber sie darf nicht so bedeutend sein, daß der ausgeatmete Wasserdampf sich an den Wänden niederschlägt, weil die dadurch entstehende Feuchtigkeit ungesund ist. Wir sollen kühl und lustig, aber nicht eiskalt schlafen, sich mit letzteren zu rühmen, wie manche zu tun pflegen, ist eine huanische Torheit. Im Winter ist es daher am besten, das Schlafzimmern eine Stunde vor dem Zubettgehen (mit Kachelöfen) zu heizen und

schloß sich als letzte Fassung dieser Fassung an. Es erklärte die Versicherungspflicht für verpflichtend und den Magistrat für den Arbeitgeber. Zu der Begründung heißt es: „Zunächst ist die Frage zu prüfen, ob die hier in Frage kommenden Personen als im Kommunalbetrieb oder dienstlich stehend anzusehen sind und somit überhaupt versicherungspflichtig sind. Von den Kommunalbetrieben kommen nur solche öffentlichen Betriebe in Betracht, die nicht als Gewerbebetriebe anzusehen sind, wie zum Beispiel die Berufsfeuerwehr; denn bei den in den letzteren Betrieben beschäftigten Personen beruht die Versicherungspflicht auf § 1 des Krankenversicherungsgesetzes. Zu den unter die gesetzliche Bestimmungen fallenden Betrieben können die städtischen Schulen nicht gerechnet werden. Sie sind vielmehr Anstalten des öffentlichen Rechts. Diejenigen Personen, denen die Reinigung usw. der Schulen übertragen ist, sind deshalb in Kommunaldiensten stehend anzusehen und aus diesem Grunde versicherungspflichtig. § 49 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmt nun, daß die Arbeitgeber jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden haben. Jetzt erhebt sich die Frage, wer als Arbeitgeber für die mit der Reinigung und Heizung der städtischen Schulen betrauten Personen anzusehen ist: Die Stadtgemeinde Memmingen oder die Leiter der betreffenden Schulen. Arbeitgeber ist im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes derjenige, für dessen Rechnung das Unternehmen erfolgt, und zwar nach solchen Personen gegenüber, welche nicht direkt von ihm, sondern von seinen Angestellten angenommen, beschäftigt und entlohnt werden. Es ist bei Beurteilung der Frage, wer Arbeitgeber ist, gleichgültig, ob der Arbeitgeber die von jenen angestellten Mittelspersonen angenommen hat oder nicht. Dagegen ist es wesentlich, ob diese Mittelspersonen beständig über Höhe des Lohnes, Entlohnung u. d. m. entscheiden. Diese Ansicht wird auch allgemein in Literatur und Praxis vertreten. Auch die Frage, ob die Mittelspersonen irgendeiner „Arbeitsnehmervereinigung“ aus der Anstellung der von ihnen direkt beschäftigten Personen ergeben, ist für die rechtliche Beurteilung, wer als Arbeitgeber anzusehen ist, gleichgültig. Bei der Anwendung dieser Grundsätze ist der Magistrat für den Arbeitgeber zu erachten. Ihm liegt die Schulunterhaltungsverpflichtung ob, und zur Erfüllung dieser Verpflichtungen sind die betreffenden Personen angestellt. Daß ihre Anstellung durch die Aktionäre erfolgt ist, macht sie nicht zu Betriebsanstellungen derselben. Als Unternehmer können die Aktionäre schon im demselben nicht in Betracht kommen, weil bei der Reinigung der Schulen von dem Betriebe eines Unternehmers nicht die Rede sein kann. Die Beklagte ist nur geltend gemacht, daß sie mit der Gewährung einer Vergütung für Reinigung und Heizung der Schulräume an einige hundert Personen auch die aus dem Krankenversicherungsgesetz sich ergebenden Verpflichtungen übertragen habe. Selbst wenn das als sachlich richtig angenommen wird, so ist die Erfüllung der Unterhaltungsverpflichtung nicht, daß die materiellen Unterhaltungsverpflichtungen vom Arbeitgeber auf den Verantragten übergeben; eine dahngehende Verantwortung würde dem Arbeitgeber nicht von seinem Schulverband übertragen der Masse gegenüber bestehen, vielmehr ist nach § 82a, Absatz 2, Satz 1 des Krankenversicherungsgesetzes die Ver-

antwortung nur: Nebergang der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und Nebergang der besonderen Sorgpflicht auf diese Mittelspersonen des eigentlichen Arbeitgebers. Wenn im übrigen die Beklagte behauptet, sie habe die Obliegenheiten gemäß § 82a des Krankenversicherungsgesetzes den Aktionären übertragen, so gibt sie damit selbst zu, daß sie Arbeitgeberin ist, denn dieser Paragraph setzt voraus, daß der, der von dem erwähnten Rechte Gebrauch macht, Arbeitgeber ist. Nach alledem ist feststehend, daß die Beklagte vorliegend als Arbeitgeberin in Betracht kommt; die Verfügung war daher zurückzuwerfen.“

Wasserbauarbeiter

Stadtarbeiter der Ober- und Unterelbe. Wie bekannt, erfolgten auf Beschluß der Senatskommission für Angelegenheiten der bürgerlichen Staatsarbeiter am 10. Juni d. J. Erhöhungen der Löhne. Der feinerzeit 4 Mk. betragende Mindesttagelohn wurde auf 4,20 Mk. erhöht. Die an der Ober- und Unterelbe beschäftigten Stadtarbeiter standen nun schon einige Jahre mit den Vaguerarbeitern (beide Arbeiterkategorien gehören zur Sektion Strom- und Hafenbau) im Lohne gleich. Im Sommer d. J. erblickten aber nur die Vaguerarbeiter die oben genannte Aufbesserung ihres Lohnes. Den Stadtarbeitern versuchte man dagegen begründlich zu machen, daß besagte Lohnerböhung für sie nicht in Betracht komme. Die Anträge beider Arbeiterkategorien, abzielend auf Gleichstellung im Lohn mit den Vaguerarbeitern, wurden zwar, an der Unterelbe erst nach Überwindung einiger Schwierigkeiten, entgegen genommen und der zuständigen Behörde übermittelt, doch erfolgte trotz mehrfacher Anfragen immer die Antwort: Die Behörde hat noch nicht entschieden. Am endlich im November ist den Stadtarbeitern bekanntgegeben worden, daß ihr Tagelohn ebenfalls auf 4,20 Mk. im Sommer und 4 Mk. im Winter bei 7 1/2 Stunden Arbeitszeit festgesetzt sei. Ferner soll der Differenzbetrag von 20 Pf. pro Tag auf 10. Juni d. J. nachgezahlt werden. Gerade fünf Monate Zeit hat diese „schwierige“ Angelegenheit erfordert, ehe ihre selbstverständliche Regelung erfolgte. Man denke: Stadtarbeiter und Vaguerarbeiter arbeiten größtenteils an gleichen Arbeitsplätzen, unterliegen den gleichen örtlichen Verhältnissen, gehören einer Zentralverwaltung — der Bundesverwaltung — an und trotzdem eine solche Verschiedenartigkeit der Behandlung. Es wäre interessant feststellen zu können, inwieweit die beteiligten Verwaltungen an solchen Verträgen schuldig sind, sei es, daß sie den Forderungen der Lohnverhältnisse der ihnen unterstellten Arbeiter nicht das nötige Interesse entgegenbringen, sei es, daß, wie bei einigen Verwaltungen vorkommt, drittel Sachstand in Form mißverständlicher Auslegung und Auslegung der erlassenen Befehlsanordnungen geleistet wird. Sollten diese eigenartigen Zustände nicht durch prompte Anweisung seitens der Zentralinstanz behoben werden können? Genau wie mit der oben geschilderten Lohnerböhung lag es auch mit der Zahlung eines Prozentsatzigen Lohnzuschlages als

während der Nacht den oberen Fensterflügel ein wenig offen zu halten. Damit das Fenster in der gewünschten Stellung verharrt und nicht durch Aufklappen stört, kommt man in den Spalt Stroh oder Holz und bindet den Fenstergriff (Staken) fest. Bei Vorfenstern öffnet man außen unten und innen oben je einen Flügel. Darauf wird die Gardine herangezogen, damit weder direkter Wind den Schläfer trifft, noch das Mondlicht ihn belästigt. Hat man im Schlafzimmer keinen Ofen, so lasse man die Türe zum erwärmten Nebenzimmer weit auf und unterhalte dort die beschriebene Fensterventilation. Auf jeden Fall muß auch im Winter die verdorrte Innenluft fortwährend durch reine Außenluft genügend erneuert werden. Denn es ist ein tödlicher Mährchenstoff, daß die Nachtlust schädlich sei. Die Schauererzählungen, welche von Erkrankungen nach Einatmen der Nachtlust erzählt werden, sind weiter nichts als wahnwitzige Ammenmärchen. Nachtluft ist vielmehr, abgesehen von sehr dumpfigen Gegenden, viel reiner und gesünder als Tagesluft, namentlich in den Städten. Am Tage wird der Straßenstaub mit all seinen Unreinigkeiten immer wieder durchgewirbelt von Passanten, Tieren und Vögen; die Ausdünstungen von Menschen und Vieh steigen von der Straße zu unseren Fenstern empor, Kraftfahrzeuge, Fabriken, Gewerbebetriebe, Schornsteine erfüllen die Atmosphäre mit einer Unmenge von Dünsten, Gasen und Verbrennungsprodukten; dies alles fällt in der Nacht fast ganz fort. Daher ist die Nachtlust entschieden viel reiner und gesünder.

Weit einfacher als im Winter ist es in der warmen Jahreszeit, eine genügende Ventilation herzustellen. Da öffnet man im Schlafzimmer mindestens die oberen Fensterflügel und zieht die Gardine vor. Das Bett soll nie, weder Sommer noch Winter, dicht am Fenster stehen. Besonders für die kleinen Kinder ist im Sommer das Schlafen bei offenem Fenster sehr nötig. Leider werden sie sogar in der heißen Jahreszeit oft mit dicken Federbetten zugebedt, fangen an zu schwitzen und trampeln sich bloß. Daß dann bei der schweißig-

schlechten Haut sehr leicht Erythema (Brechdurchfall) eintritt, ist ganz natürlich. Vollständig unbeschadet dagegen ruht das Kindlein in einem angenehmen kühlen Zimmer, welches durch die gleichmäßig eindringende frische Luft stets auf normaler Temperatur erhalten bleibt. Sehr hübsch ist dies poetisch geschildert in „Kinderlust“:

„Schweigend ruht die müde Erde,
Und wie eine Lämmerherde
An dem dunkeln Himmel ziehn
Tausend Sternlein drüber hin.
Durch das Fenster strömt herein
Nachtlust würzig, kühl und rein.
Und mein Kindlein schläft so fest
In dem kleinen lieben Nest,
Ohne Leid und ohne Sorgen
Schläft es ruhig bis zum Morgen.“

Ganz besonders heilsam wirkt die frische Nachtlust bei allen Schwachbrüstigen, Lungenlahmen, Bleichfüchtigen, Asthmatikern und an Schlaflosigkeit Leidenden. Diese müssen die Ventilation in reichlichem Maße herstellen und sich bei kalter Witterung Unterkleidung anziehen. Auch vollblütige Personen sollen möglichst in kühler frischer Luft, nur leicht bedeckt schlafen; dadurch wird der Blutandrang zum Kopfe und das beängstigende heiße Gefühl verhindert.

Wer überhaupt eines wirklich gesunden erquickenden Schlafes, der für jeden Menschen überaus wichtig, für seine Schaffenskraft und Arbeitskraft durchaus nötig ist, sich erfreuen will, Sorge Winter und Sommer für ständige Lüftererneuerung durch ein entsprechend geöffnetes Fenster!

Ertrag für entgangenen Akfordüberblick, wenn Akfordarbeiter vorübergehend in Tagelohn beschäftigt werden. Paggerarbeiter erhielten schon längere Zeit diese Entschädigung, die Stadtarbeiter der Unterelke erhielten sie nach mehrfachen Anträgen gegen Ende des Vorjahres und den Stadtarbeitern der Oberelke hat man nunmehr Ende 1912 diese Entschädigung ebenfalls zugestimmt. Bei den beiden Wasserbauinspektionen scheint man demnach nach dem alten Vorwort zu handeln: „Laß die linke Hand nicht wissen, was die rechte tut.“ Besser und notwendiger ist es jedoch, dem einen Teil zu geben, was dem anderen billig ist. Durch einen solchen Grundsatz kommt man am ehesten zu einheitlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen für gleichartige Arbeiterkategorien.

Notizen für Gasarbeiter

Mainz. Am 9. Nov. fand im „Goldenen Pfing“ eine starkbesuchte öffentliche Gasarbeiterversammlung beider Werke statt. Kollege Winterheimer sprach über die bisherige Lohnsituation der ungelerten Arbeiter, die die Anerkennung enthielt, daß den Hofarbeitern beim Hebertritt in das Eisenhaus drei Jahre in Abzug gebracht werden. Im Frühjahr sind nun zwei Arbeiter vom neuen Wert in das Eisenhaus des alten Gaswerkes eingereicht worden, sie mußten aber bei der Lohnzahlung die Wahrnehmung machen, daß ein dienstjüngerer Kollege 10 Pf. pro Tag mehr Lohn erhielt als die bisherigen Hofarbeiter vom neuen Werke. Die Handhabung gab zu einer Beschwerde Veranlassung, die dadurch ihre Erledigung fand, daß den beiden Geschädigten auf Verlangen der Gasdeputation je 7,40 Mk. nachbewilligt wurden. Bei dieser Gelegenheit sollten auch die Unbilligkeiten in der Lohnsituation angeordnet: „Die Hofarbeiter bekommen beim Hebertritt ins Eisenhaus von ihren aktiven Dienstjahren so viel Jahre gekürzt, als sie vorübergehend saisonweise beim Wert beschäftigt waren, im ganzen aber höchstens nur drei Jahre.“ Diese neue Bestimmung enthält einige Verbesserungen, besetzt aber die darin enthaltenen Unbilligkeiten nicht vollständig. Denn wenn z. B. ein Arbeiter nur eine Saison vorübergehend tätig war und er wird dann als Eisenarbeiter fest eingereicht, so erhält er von seiner aktiven Dienstzeit ein Jahr gekürzt, der zwei Winter tätig, drei Jahre gekürzt, der gar drei Winter vorübergehend tätig, drei Jahre gekürzt. Andere Arbeiter, die sofort festangestellt werden, bekommen von ihrer Dienstzeit nichts gekürzt, das heißt, sie erhalten sofort den hierfür festgesetzten Lohn. In diesen Bestimmungen liegt die Schwächung für einen Teil der Arbeiter, die später zur Anstellung gelangen. Um diese jedoch vollständig zu schützen, soll eine Eingabe an die Gasdeputation gerichtet werden. Alle Redner gaben der Hoffnung Ausdruck, daß Bürgermeisterei und Gasdeputation diese Eingabe akzeptieren mögen, denn nur auf diese Weise könne niemand mehr zu kurz und alle Unbilligkeiten würden verschwinden. Der anwesende Stadtverordnete Genosse Zech versprach, in der Deputation in diesem Sinne zu wirken. Mit dem Vizepräsidenten soll sich der Arbeiterausschuß bis zur nächsten Versammlung beschäftigen. — Unter „Verständenes“ wurde die Grenzfrage der Arbeiter beider Werke erörtert. Wären die Arbeiter beider Werke alle frei organisiert, so könnte viel mehr erreicht werden.

Aus unserer Bewegung

Berlin-Weihensee. Am 10. November waren die Kollegen zahlreich bei Bendert versammelt. Die Frage „Wo bleibt die Arbeitsordnung?“ war der Grund des guten Besuchs der Versammlung. Bei den Beratungen über die Eingemündungsfrage in Hohen-Schönhausen erklärte ein bürgerlicher Gemeindevertreter, man sei gegen den Anschluß an Weihensee, weil Weihensee auf sozialpolitischem Gebiete viel zu weit voraus sei.“ Der Gemeindevertreter wird seine Ansidung in etwas revidieren, wenn er erfährt, daß schon im Dezember 1909 (also vor drei Jahren), dann wieder im April 1911 die Gemeindearbeiter unter Hebermittlung eines Entwurfes den Erlaß einer Arbeitsordnung beantragten. Die Beschäftigten sind bislang sogar ohne Widerstand auf ihre Anträge geblieben. Ueber die Notwendigkeit und die Berechtigung dieses Antrages zu schreiben, ist eigentlich überflüssig. Die Zustände in Weihensee sind selbst der beste Beweis für eine generelle Regelung der Arbeitsverhältnisse. Ein Teil der Arbeiter arbeitet 9, der andere 10 Stunden. Es werden neben Tagelöhnen noch Stundenlöhne gezahlt. Lohnsteigerungen sollen nach den Gemeindevorständen vom vorigen Jahre durchgeführt werden. Doch ist eine bestimmte Regelung nicht festzustellen. Bei der Straßenerreinigung sollen Tagelöhne gezahlt werden. Doch wurden beurlaubten Arbeitern, die zur Verteidigung eines Kollegen mutigen, nur Stundenlöhne bezahlt. In der Straßenerreinigung müssen die Arbeiter, die am Sonntagabend um 6 Uhr Arbeitslohn haben, am demselben Abend um 10 Uhr wieder zur Arbeit kommen. Sie müssen dann bis morgens 3 oder 4 Uhr arbeiten. Besonders geklagt wird auch, daß in einigen Stellen Arbeiter, die

kurz vor dem Einrücken in die nächst höhere Lohnstufe stehen, entlassen werden, um nachher wieder mit dem Anfangslohn eingestellt zu werden. Eine generelle Revision der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchzuführen, ist die vornehmste Aufgabe der Gemeindeverwaltung, um den etwas zu guten Auf nachträglich berechtigt erscheinen zu lassen.

Borsfel Jork. Im „Nährhaus an der Sübe“ versammelten sich am 10. November die im Zutritt wohnenden Pagger- und Stadtarbeiter des hamburgischen Staats, um die Ausführungen des Kollegen Dohn zu hören. Dieser referierte über die nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung nunmehr ab 1. Oktober gültigen Unterstützungsmaßnahmen des Verbandes. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde eine ganze Reihe Beschwerden gegen den Aufseher Stumpel auf Sabinaer vor den Paggerarbeitern vorgebracht. Danach soll Aufseher Stumpel es sich förmlich zur Aufgabe gemacht haben, möglichst viele Konflikte mit den ihm unterstellten Arbeitern herbeizuführen. Der geringste Anlaß bietet ihm dann Gelegenheit, seinen Lieblingspruch: „Wenn Du das nicht magst, dann hol Dir Zettel“ anzuwenden. Erkrankten Arbeitern soll er erbotenen Urlaub verweigern und bei der geringsten Verspätung zum Dienst die Arbeiter einen viertel Tag feiern lassen. Mächtig ließ er in strömendem Regen Saugerrohre verlegen, schickte die völlig durchnässten Leute dann zwar nach Wendland, dieser Arbeit nach Hause, bezahlte ihnen jedoch nur die gearbeiteten Stunden, obwohl die Arbeiter als Tagelöhner Anspruch auf den vollen Tagelohn haben. Es erweist sich notwendig, daß die Behörde mit den Maßnahmen des Aufsehers Stumpel etwas näher beschäftigt, bevor dort ernstere Konflikte entstehen. Nicht lebhaftes Mitleid wurde auch über die Nichterhaltung der Feuertür in der Pagger- üblichen Arbeitszeit gefaßt. Bereits im vorigen Jahre führten die Paggerarbeiter durch den Arbeiterschuß darüber Beschwerde, daß man die in der Arbeitsordnung vorgesehene und wohlüberlegte Bestimmung, wonach für die Arbeitsstellen ohne natürliche Beleuchtung die Arbeitszeit im Winter den natürlichen Verhältnissen anpaßt wurde, infolge des im August vorigen Jahres herausgegebenen Lohnarbeits geändert habe. Wenn inandwo, so ist es aber gerade an den Arbeitsstellen der unterelbischen und oberelbischen Pagger- und Stadtarbeiter unbedingt notwendig, daß sich die Behörden bei Festlegung der für diese Arbeitsstellen in Betracht kommenden Arbeitszeit auch nach der Durchführbarkeit richten. Im vorigen Jahre wurde nun erklärt, eine Änderung des Lohnarbeits sei nicht notwendig, es wurden bereits der Arbeitszeit für Paggerarbeiter der Unterelke Änderungen erlassen, welche den bisherigen Zustand aufrechtzuerhalten. Die erkrankten Arbeiter sind fast durchgängig Akfordarbeiter; müssen sie also länger auf der Arbeitsstelle bleiben, als die Kollegen zu arbeiten gezwungen ist, so muß man entweder für diese Zeit der Verhinderung an der Akfordarbeit Tagelohnarbeiten verrichten lassen oder die Zeit der Verhinderung in Tagelohn bezahlen. In diesem Jahre erwidern nun wiederum ein neuer Lohnarbeits, der jedoch die ursprüngliche Bestimmung betr. Arbeitszeiten ungeändert enthält. Manchem richtet man noch aber trotz Zusage im vorigen Jahre nur nach dem Entschenden des Lohnarbeits, nicht aber nach den natürlichen Verhältnissen. Also kann das alte Ziel von neuem bezweckt und mittlerweile ist dann die stützige Zeit verüber und die Arbeiter sind die Geschädigten. Wenn eine Anaelegenheit einmal gerichtet ist, dann sollte die Behörde dafür sorgen, daß die Regelung eingehalten wird und nicht jeder beliebige Aufseher die Arbeitszeit festsetzt, wie sie ihm richtig erscheint. Jedes Jahr, wenn der Herbst kommt, dann tauchen auch, wie das Wachsen aus der Asche, die Klagen der Arbeiter an der Unterelke über die Schwere, Gefahrlichkeit und zerrütende Beförderung auf. So müssen beispielsweise die auf Pagenland beschäftigten Stadtarbeiter, deren Arbeitszeit jetzt morgens um 7 Uhr beginnt, sich schon um 6 Uhr morgens in Wäsch einfinden, um von dort nach der Hülfe Pagenland befördert zu werden. Um nach der Beförderungshilfe zu gelangen, müssen die meisten Arbeiter vorher über ziemliche Landwege zurücklegen. Ihre Arbeitszeit wird also zunächst durch den Landweg, dann durch die Fahrt um eine volle Stunde verlängert. Die stützige Frage der Entschädigung dieser Mehrleistung ließe sich am besten dadurch lösen, daß man die Beförderung so Wäsch in die Arbeitszeit verlegt und die Fahrzeit in Tagelohn entschädigt.

Dresden. (Arbeiterausschuß.) In den ersten Jahren des vorigen Dezenniums, wo alle Städte in Arbeiterwohlfahrt machten, durfte auch Dresden nicht zurückbleiben, und so schuf man eine von den Arbeitern schon lange verlangte Arbeitsordnung. Eine Arbeitsordnung, die gleich nach ihrem Erscheinen Entzürnt unter deren, die damit beklagt werden sollten, auslöste. Zu mutere so altertümlich an, als wäre sie ein Produkt jener Zeit, in der noch Peraden und Röpfe getragen wurden. Das lehrte am augewandtesten der letzte Abat des § 5, der von dem hiesigen Arbeiter das edelstehende Versprechen verlannte, dem König treu und gehoramt zu sein. Ferner der § 16, der den Arbeitern verbietet, sich zu Wirtschaftsgenossenschaften zusammenzuschließen oder sich an solchen zu beteiligen. Dieser Paragraph erregte weit über die Grenzen Dresdens hinaus Empörung, so daß man ihn bei der ersten Umarbeitung der Arbeitsordnung fallen lassen mußte. Das erste

Mittel, die Arbeiterausschüsse unwirksam zu machen, war ein schlechtes Wahlrecht dazu. In der damals in Kraft gebliebenen Fassung der Arbeiterordnung hatten überhaupt nur ständige städtische Arbeiter das aktive und passive Wahlrecht. Bei der Änderung im Jahre 1907 wurde es verbessert, indem man nun auch den über 5 Jahre bei der Stadtgemeinde Beschäftigten, wenn sie die anderen Voraussetzungen erfüllt hatten, das passive Wahlrecht gewährte. Der fünf Jahre Beschäftigte kann nun ein Drittel der Ausschüsse wählen. Gewählt kann nur ein „ständiger“ städtischer Arbeiter, der durch die sieben Siebe glücklich hindurchgerutscht ist, der an den Betrieb gefesselt ist und seine besten Kräfte im Interesse der Stadtgemeinde verbringt hat. Der ist fähig, zwei Drittel der Ausschüsse zu wählen und kann selbst gewählt werden. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Also hat man schon eine Vorankündigung für die Wirksamkeit der Ausschüsse beieitigt, indem man den Kreis der Wählbaren stark beschränkt hat. Der § 47 der Allgemeinen Arbeiterordnung lautet in seinem ersten Absatz: „Allen Arbeitern Gelegenheit zu geben, Wünsche und etwaige Beschwerden in solchen Angelegenheiten vorzutragen, die alle Arbeiter eines städtischen Betriebes oder einer Betriebsabteilung betreffen, werden Arbeiterausschüsse eingesetzt.“ — Der Ausschuss kann Wünsche und Beschwerden vortragen, aber nur solche, die alle Arbeiter eines Betriebes betreffen. Der einzelne ist immer noch der Willkür eines Vorgesetzten ausgeliefert. Im letzten Absatz desselben Paragraphen kommt das Bestreben, ihn völlig bedeutungslos zu machen, drastisch zum Ausdruck. Er lautet: „Die näheren Vorschriften, insbesondere über Amtsdauer, Vereinigungen und Geschäftsordnung der Arbeiterausschüsse, werden vom Räte erlassen.“ Wenn nun in den so genannten und mit Recht geringem Rechte ausgestatteten Ausschüssen ja noch ein klein wenig Wert für die Arbeiter gesetzt sollte, so lehrte folgende keine Stütze, welche Methoden angewandt werden, um ihnen jeden Einfluß zu nehmen. Auf Ansuchen der Arbeiterausschüsse beruft der Rat eine Sitzung derselben ein. Einige Vertreter des Rates und die Mitglieder der Ausschüsse sind erwidern. Nachdem der Vorsitzende, ein Mitglied des Rates, die Sitzung eröffnet und die Arbeiter auf die gemeinliche Zeit der Herrn Ratsvertreter hingewiesen hat, hebt der erste Sprecher der Arbeiter an, die Wünsche der Arbeiter vorzutragen, an der Hand von Beispielen will er die Verwirklichung der Wünsche der Arbeiter beweisen. Darauf große Nervosität bei den Herren Ratsvertretern. Das heißt die Stadtverwaltung beleidigen, das dürfe nicht verallgemeinert werden, das wäre Hebertreibung, wenn es überhaupt wahr wäre, denn sie wüßten nichts davon. Das Arbeiterausschussmitglied sei zu weit gegangen. Der erste ist abgetan. Nun will der zweite die Wünsche der Arbeiter auf eine andere Art begründen, er wird kurz unterbrochen, hier wäre keine Volksversammlung, solche Reden würde er, der Vorsitzende, nicht dulden. Fertig. Hier und da magt sich noch einer, etwas vorzubringen, dann beginnt die Säge ihre Arbeit. Bei einigen Punkten wird „wohlwollende Prüfung“ angesetzt, es müßte erst dies und jenes noch erwogen, es müßten in anderen Städten Erhebungen angestellt werden, und dann kommt die große Warnung an die Arbeiterausschüsse, das Schiffe nicht zu überladen, da es sonst versinken könnte. Das Protokoll wird verlesen, und es ist Schluss. Ein monatelanges, jahrelanges Warten der Arbeiter und der Arbeiterausschüsse beginnt, die ganze Arbeit der Arbeiterausschüsse ist wieder einmal umsonst gewesen. — Ein lehrreiches Beispiel liefert die von den Arbeitern verlangte und vom Räte schon im Jahre 1910 zugesagte Umarbeitung der Arbeiterordnung. Sie warten noch immer auf die Erfolge ihrer vier Sitzungen, die sie deswegen mit dem Räte abgehalten haben. Nur das eine wissen sie, daß die Umarbeitung noch nicht viel weiter zu sein scheint, als wie zurzeit der letzten Sitzung. Die oben geschilderte Sitzung ist aber noch nicht die schlimmste Erfahrung, die die Ausschüsse machen mußten. Der Verwaltung eines städtischen Betriebes ist die Aufeinanderfolge der Auszubildungen aller zwei Jahre eine zu rasche. Sie beruft eine von den Arbeitern verlangte Sitzung erst drei Monate nach der Aufsehung des Wunsches ein. In dieser Sitzung wird den Arbeiterausschussmitgliedern in einem Tone, der jedes Mißverständnis ausschließt, erklärt, wenn es nicht paßt, kann gehen. Hier wird den Vertretungen gegenüber mit der Hand auf den Tisch geschlagen, sie werden behandelt, als stände der Anwalt vor seinem Herrn. Die Verwaltung dieses Betriebes scheint nicht zu wissen, daß die Arbeitervertreter nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern in Ausübung einer Pflicht und eines Rechtes handeln. Es geht aber, welcher Wert den Ausschüssen von einzelnen Verwaltungen beigegeben wird. Was bleibt nun noch übrig von der Wirksamkeit der Ausschüsse, wer merkt noch etwas von dem erblinden Willen. Diese Arbeiterausschüsse im Interesse der Arbeiter wirken zu lassen? Etwas ist der, der sagt, was ist. Die Arbeiterausschüsse sind nicht geschaffen, eine wirkliche Vertretung der Arbeiter zu sein, sondern sie sollten die wirkliche Arbeitervertretung, die Organisation der städtischen Arbeiter, an der Vertretung der Arbeiter teilnehmen. Unsere Organisation hat schon öfter und auch in letzter Zeit der Stadtverwaltung ihre Mitarbeit angeboten, immer ist ein klattes Nein die Antwort gewesen. Sie läßt es sich aber nicht verzeihen, sie wird nach ihrer Art ruhige Arbeit leisten, sie wird durch diese Arbeit zeigen, wer es mit der städtischen Arbeiterkassiererei meint.

Reuznach. In der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober gab Kollege Kauff die Abrechnung vom 3. Quartal. Die Einnahme betrug 99,90 Mk., die Filialausgaben 23,30 Mk., an den Hauptvorstand wurden 67,07 Mk. gesandt und an Straßenunterstützung 7 Mk. ausgezahlt. An Kassenbestand verblieben sonach 25,53 Mk. Kollege Kerschold berichtete alsdann über den Erfolg unserer Eingabe. Die Straßenreiner erhalten eine Lohnzulage von 20 Pf. pro Tag, die Kanal-, Gas- und Wasserwerksarbeiter 2 Pf. pro Stunde. Außerdem werden in Zukunft die geüblichen Feiertage bezahlt, die vier ältesten Kollegen sollen pensioniert und ein Arbeiterausschuss mit geheimer Stimmabgabe gewählt werden. Der Berichterstatter empfiehlt den Kollegen, sich vorläufig mit dem Erreichten zufrieden zu geben, an dem Ausbau der Organisation aber weiter zu arbeiten, damit weitere und größere Erfolge in Zukunft erreicht werden können. — In der Versammlung vom 9. November verlas Kollege Kauff die Satzungen des Arbeiterausschusses und ermahnte die Versammelten, kräftig für die Wahl unserer Kandidaten zu agitieren. Sodann wurde einstimmig der Anschlag an das Gewerkschaftsblatt beschlossen und Kollege P. W. als Delegierter gewählt. Einige interne Angelegenheiten erhielt der Vorstand zur Erledigung. Unter dem Gelächter, eifrig für den Verband weiter zu agitieren, ging die Versammlung auseinander.

Leipzig. Durch die Kritiken der „Gewerkschaft“ und der sozialdemokratischen Stadtverordneten über das Lohnwörterbuch in den Lohn- und sonstigen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter hat sich der Rat Anfang Oktober veranlaßt gesehen, ein Arbeiterbuch herauszugeben, das auf 23 Seiten die ganze Materie zusammenfaßt. Der erste Abschnitt des Buches bildet eine vom 14. August 1912 datierte Lohnordnung, der eine Lohnstafel mit den für die Arbeiter der verschiedenen Betriebe geltenden Lohnsätzen angefügt ist. Die in den übrigen Abschnitten angeführten Bestimmungen sind älteren Datums und betreffen den Sommerurlaub, die Hebernahme der vollen Krankheitsbeiträge auf die Stadtgemeinde, die Lohnverwahrung in Erkrankungsfällen, die Fortgewährung des Lohnes bei kurzen Arbeitsunterbrechungen, die Unterstützung bei militärischen Leistungen, die Unterstützungen bedürftiger Arbeiter, den Ruhe- und die Hinterbliebenenversorgung, die Angabe der Betriebe, in denen Arbeitsordnungen bestehen und die Einrichtung und Tätigkeit der Arbeiterausschüsse. Damit ist eine leicht orientierende Hebersicht geschaffen, die wir anerkennen; besser wäre es aber gewesen, der Rat hätte aus dem Turcheinander der Lohnverhältnisse, wie wir es bereits in Nr. 30 kritisierten, etwas Einheitsliches geschaffen. Dem Arbeiterbuch selbst haften jedoch noch Mängel an. So findet z. B. die Lohnstafel keine Anwendung auf teilweise Beschäftigte, auf beschränkt Arbeitsfähige, auf Weibliche, auf Winterfähige und auf Saisonarbeiter. Aber auch den übrigen Arbeitern steht kein Anspruch auf den jeweils von den Dienststellen festgesetzten Lohn zu. Das Aufsteigen in eine höhere Lohnstufe ist von guter Führung und guten Leistungen abhängig, eine Bestimmung, die man in den Gehaltsordnungen der städtischen Beamten vergeblich suchen wird. Arbeitsordnungen bestehen nicht weniger als 16 Stück, dabei sind noch nicht einmal alle Betriebe berücksichtigt. Von ihrem Inhalt erfährt man aber in dem Arbeiterbuche nichts. Die Arbeitszeit wird zwar durch die Arbeitsordnungen geregelt, aber auch darüber schweigt sich das Arbeiterbuch aus. Hoffentlich genügen diese Hinweise, damit der Rat bei einer Neuauflage des Buches das Fehlende nachträgt.

Magdeburg. In der öffentlichen Versammlung vom 10. d. M. nahm man Stellung zu der wirtschaftlichen Teuerung und den Löhnen der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Kollege Wachendorf schilderte die bestehende Teuerung und welche Maßnahmen zweckmäßig seien, einen Ausgleich zu schaffen. Die Löhne der Arbeiter sind so niedrig, daß dringend eingegriffen werden muß. Bei weitem reichen die Maßnahmen, die Magistrat und Stadtverordnete getroffen haben, nicht aus, um die Not der städtischen Arbeiter zu lindern. Wird doch für Unterhaltung eines Armenhausinhabers mehr bewilligt, als für die Familie eines städtischen Arbeiters. Wollen Gemeinde- und Staatsbetriebe Musterbetriebe sein, so mögen die in Frage kommenden Anstalten Sorge tragen für eine bessere Bezahlung. Pflicht der Kollegen ist es, sich zusammen zu schließen gegen die soziale Rückständigkeit des Magistrats und der Stadtverordneten. — Die lebhafteste Diskussion, die nach dem gutausgesprochenen Vortrag einsetzte, zeitigte, daß alle sich zur Pflicht machen, die Organisation zu stärken, damit eine bessere Bezahlung und Behandlung in den städtischen Betrieben Platz greift. Insbesondere sei es von sehr großer Wichtigkeit, bei Stadtverordnetenwahlen nur solchen Kandidaten die Stimme zu geben, die für die Interessen der städtischen Arbeiter eintreten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 10. November tagende öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen beauftragt die Arbeiterausschüsse sämtlicher Betriebe, in Folge der wirtschaftlichen Teuerung erneut dem Magistrat und den Stadtverordneten eine Petition auf Erhöhung der Löhne aller städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen um mindestens 10 Proz. zu unterbreiten. Die Versammelten erwarten alsbald Antwort, da die Löhne als außerordentlich niedrig und als unzureichend betrachtet werden müssen, so daß der größte Teil unter

den größten Entbehrungen zu leiden hat. Da nun die wirtschaftliche Teuerung noch weiter um sich greift und eine weitere Preissteigerung aller Lebensmittel zu erwarten ist, geben sich die Versammelten der Hoffnung hin, daß Magistrat und Stadtverordnete den berechtigten Ansprüchen der händischen Arbeiter und Arbeiterinnen Rechnung tragen, damit alle Arbeiter den Teuerungsverhältnissen entsprechend einen auskömmlichen Lohn erhalten."

Gerichts-Zeitung

Dresden. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand am 13. November eine Verhandlung statt, die auch für die Allgemeinheit von Interesse ist. Es hatte der Tischanarbeiter Werner gegen den Mühlentier beim Tischbauamt Seelig wegen Verleumdung. Seelig hatte gegen Werner ebenfalls wegen Verleumdung Widerklage erhoben. Es sind aber nicht die gegenseitigen Verleumdungen an sich, die von Interesse sind, sondern die Vorgeschichte, die zu den Verleumdungen geführt hat. Werner hatte vor längerer Zeit schon seinem höheren Vorgesetzten, dem Bauinspektor Röber, Mitteilungen darüber gemacht, daß Seelig seine amtliche Stellung dazu benutzte, sich persönlich Vorteile finanzieller Art zu verschaffen. Der Bauinspektor hat nun nach Werners Meinung nichts Genügendes zur Abhilfe getan, worauf Werner beim Tischbauamt direkt seine Verleumdungen erhob. Darauf erhielt er noch längerer Zeit den Befehl, daß sich wohl kleinere Unregelmäßigkeiten in der Art der Verrechnung verschiedener Arbeiten erlauben haben, daß aber kein Grund vorliege, gegen den Mühlentier Seelig einzufahren, da sich die Unzulänglichkeiten zum Teil als unkontrollierbare Meeresereignisse herausgestellt hätten. Werner hat daraufhin an das Stadtverordnetenkollegium eine Eingabe gerichtet und darin etwa 40 Punkte angeführt, wo sich Seelig habe Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Er beschuldigte den Beamten, daß er einzelne Kabriertbesitzer bei der Stellung von Walzen begünstigt habe zum Schaden der Stadt, sowie daß Seelig ihm unterrichtete Arbeiter aufhandelt habe und ähnliches mehr. Auf diese seine Eingabe erhielt Werner wiederum den Befehl, daß sein Grund zum Einschreiten gegen Seelig vorläge und es würde Werner aufgegeben, in Zukunft über diese Sachen zu schweigen, sonst würde seine Entlassung verfügt werden. Nach dieser Verleumdung ergriff Werner an Seelig zwei Briefe, in denen er die Verleumdungen, die in der Eingabe an die Stadtverordneten enthalten waren, zum Teil wiederholte. Er tat dies, weil seiner Meinung nach auf seine Eingaben nichts Grundliches getan wurde. Diese Briefe waren beleidigend und trafen den Gegenstand der Widerklage Seeligs, während sich Werners Klage gegen die Behauptung Seeligs richtete, seine Anklagen waren unzulässig und unzulässig. Zu der Verhandlung waren 36 Zeugen erschienen. Die Vernehmung der Zeugen schloß sich mit dem vollen Umfang alle die Verleumdungen, die Werner erhoben hatte, aber sie waren doch immerhin recht reichhaltig. So wurde festgestellt, daß sich Seelig mit Lieferanten und Aufwerkbesitzern im Zusammenhang traf, daß sie gewissen Karten spielten. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß es in sich selbst klar ist, daß man sich so ganz zufällig auch über zu liegenden Arbeiten usw. beiprache. Weiter wurde festgestellt, daß auf die Anordnung Seeligs ein Pferdegehirn wieder hergestellt und statt dessen die beim Straßenbau zu benutzenden Grummen in Handwagen geladen wurden, vor die eine Dampfwalze gekarrt wurde. Das Gehirn kostete pro Tag etwa 12 Mk., die Dampfwalze aber 50 Mk. Den Fahrer, der das Pferdegehirn behielt hatte, bezeichnete Seelig als verrückt oder mindestens besoffen! Und dabei behauptet Seelig noch, daß der Transport mit der Dampfwalze und dem Handwagen billiger geworden wäre als mit dem Pferdegehirn. Werner hatte Seelig vorzuerweisen, daß er finanziell am Geschäft des Dampfwalzenbesitzers beteiligt sei. Der Dampfwalzenbesitzer Rodia wurde darüber vernommen und erklärte selbstverständlich, es sei nicht der Fall gewesen. Er habe nur Walzen gestellt, wenn sie bestellt wurden. Als ihm aber von Werner auf den Kopf zugeschlagen wurde, Seelig sei doch mit 22000 Mk. an seinem Geschäft beteiligt gewesen, rüde er mit der Sprache heraus. Er erklärte, daß er sich das Kapital nach und nach von Seelig geliehen habe, aber nicht zum Betrieb der Dampfwalzen, sondern zum Betrieb des Steinrückens! Das habe aber keinen Einfluß gehabt auf die Stellung von Dampfwalzen für das Tischbauamt, und er sei hierbei von Seelig nicht begünstigt worden, wie es Werner behauptete. Auf Verlangen mußte der Vorgesetzte Seeligs, Bauinspektor Röber, auftreten. Daß eine solche Verleumdung vom Mute nicht gestillt werden würde und Seelig habe ihn auch erst später davon Mitteilung gemacht, als zu befürchten war, daß das Kapital nicht sicher stünde. Und um sich zu sichern, habe Seelig eine Dampfwalze pfänden lassen. Auch hierin wurde mehrmals erwidert, daß Seelig sich nicht vor. Wer findet das nicht merkwürdig, denn es ist doch wohl klar, daß wenn Seelig, um sich zu sichern, eine Dampfwalze pfänden läßt, er doch auch ein Darlehen daran hat, daß die Walze erst mal gekauft wird, damit der Besitzer in die Lage kommt, das Geld zurückzahlen

zu können. Bauinspektor Röber erklärte noch, daß seit längerer Zeit er selbst die Walzen bestellt hat, aber früher habe er das nicht getan. Im übrigen war er bestrebt, alle Verantwortung auf sich zu nehmen, obgleich allgemein das Gerücht herumgeht, in der betreffenden Angelegenheit spiele Seelig die erste Rolle. Es wurde weiter festgestellt, daß eines Tages Seelig zum Aufwerkbesitzer Pabstisch gekommen ist und ihn erwidert hat, eine Miesgrube auf seinen Namen zu pachten. Er, Seelig, habe schon alles fertig gemacht, Pabstisch brauche nur seinen Namen herzugeben. Gewonnene Mies sollte zu Manalkanten Verwendung finden und der Rat sollte den Mies kaufen. Seelig bestritt zwar, daß er hierbei gewinnbringende Absichten für sich im Auge gehabt habe. Es ist aber doch merkwürdig, daß, weil Pabstisch auf das Geschäft nicht einging, von Stunde an das bisherige gute Einvernehmen zwischen beiden zu Ende war. Pabstisch betraugte vor Gericht mit seinem Eide, daß er seitdem von Seelig schikaniert worden sei in jeder Weise. Der Mieslieferant Pöhlmann soll ebenfalls von Seelig infizieren begünstigt worden sein, indem beim Nachmessen des gelieferten Mieses nachträglich verfahren worden sei. Das wurde selbstverständlich bestritten, es wurde aber auch hier festgestellt, daß Seelig finanziell bei Pöhlmann beteiligt war. Allerdings war man so vorsichtig gewesen, daß nicht Pöhlmann selbst, sondern seine Frau sich von Seeligs Frau einige tausend Mark geliehen hatte! Auch hier erklärte der Bauinspektor Röber, daß ihm keine Unregelmäßigkeiten bekannt seien. In dieser Frage vernommenen Zeugen waren mit ihren Aussagen recht zurückhaltend, was schließlich nicht verwundern kann, wenn man weiß, daß sie gegen ihre direkten Vorgesetzten aussagen sollten, zudem lagen viele der Anschuldigungen lange Zeit zurück. Immerhin dürfte der Verleumdung Werners nicht so unecht haben, wenn er sagte, daß wohl jeder der im Saale Anwesenden der Meinung sei, daß etwas faul sei im Saale Dänemark! Das Gericht ließ es sich aber mit der Vernehmung von 17 Zeugen genügen, insbesondere lebte es eine Beweisbescheinigung über die Zeugs zum Vorwurf gemachte Mißhandlung von Unternehmern ab, weil ja wegen dieser Vorwürfe keine Widerklage erhoben worden sei. Wie nicht anders zu erwarten, wurde Werner verurteilt. Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis, weil die in den zwei Briefen erhobenen Verleumdungen besonders schwerer Natur seien. Als wir nach Schluß der Verhandlung an der Garderobe unsere Mäntel holten, kamen Seelig und Bauinspektor Röber auch dazu. Hierbei meinte Seelig: Na, die Verhandlung war für mich eine Genugtuung, Gott sei Dank, daß es vorüber ist! Nun, wir aber meinen, aber konnte Seelig antworten: Noch einen solchen Sieg und ich bin verloren!

Rundschau

Ein außerordentlicher internationaler Sozialisten- und Arbeiterkongreß ist vom internationalen sozialistischen Bureau auf den 21., 25. und 26. November nach Basel einberufen worden. Tagungsort ist die Kurhalle in Basel. Der Kongreß wird sich mit der gegenwärtigen politischen internationalen Lage beschäftigen und die Friedenssehnde der internationalen organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringen. Parteivorstand und Generalkommission haben sich hinsichtlich der deutschen Delegation dahin verständigt, daß je 40 Delegierte der Partei und der Gewerkschaften zum Kongreß entsandt werden.

Überbürgermeister zur Fleischsteuerung. Der „Stadt-Anzeiger“ zur „Mölnischen Zeitung“ hat, wie der „Vorwärts“ vom 21. Oktober berichtet, eine Anfrage bei den deutschen Überbürgermeistern veranstaltet. Aus den Antworten gehen vier folgende Stellen wieder: Dem Überbürgermeister Göbel, Kettwiler gehen die Maßregeln der Fleischsteuerung nicht weit genug; insbesondere sollte ausländisches Geflügel Fleisch zugelassen werden. Überbürgermeister Lütke Dombrow hält die Festsetzung der Grenzen zur Einfuhr von lebendem Vieh und gefrorenem Fleisch und die Herabsetzung der Preise für Futtermittel für unbedingt erforderlich. Überbürgermeister Stegmann sagt: Es bleibt nichts übrig, als die des Preisfalls Englands und der Schweiz folgend, billiges überreiches Fleisch in Massen einzuführen. Auf die Dauer wird es einfach unmöglich sein, der deutschen Bevölkerung dieses Rohmaterial vorzuenthalten. Eine Abschätzung der deutschen Landwirtschaft wird daraus ebenso wenig einzuwirken, wie sie in England eingetreten ist, wo im Gegenteil die einheimische Viehproduktion nach Einführung des überreichen Geflügelfleisches einen großen Aufschwung genommen hat. Wenn aber die deutsche Landwirtschaft in Friedenszeiten nicht imstande ist, die deutsche Bevölkerung bei ertäglichen Preisen mit Fleischversorgung zu versehen, wie soll ihr dies in Kriegszeiten möglich sein, wo doch der größte Teil auch ihrer Arbeitskraft unter die Ähren gerufen, wo ein großer Teil ihrer Äußerer durch den Krieg vom Meer in Anspruch genommen wird? Überbürgermeister Vogt Dr. Dr. A. M. hält die Registrierungsmaßregeln für völlig ungenügend und für eine Verlegenheitsmaßregel.

die die Städte wegen der Einfahrtsbeschränkung und da die Erleichterungen nur vorübergehende Maßnahmen sein sollen, gar nicht auszu-
 führen können. Oberbürgermeister Dr. Wilms Köln: Die Waltungen der Regierungsmassnahmen wird man abzuwarten haben. Vor allem müssen sie sofort in Kraft gesetzt werden. Die Entscheidungen der Regierung in so wichtigen volkswirtschaftlichen Fragen sollten schneller erfolgen. — Außer der Regierung findet sich kein Mensch, der mit jenen Massnahmen zufrieden wäre. Nur wenigste Ministerantokratie kann trotzdem die Beschlüsse für un-
 rückbar halten und eine wirkliche Hilfe ablehnen.

Streits mit Stumpf und Stiel auszurotten! Die Deutsche Arbeiterzeitung vermerkt natürlich mit innigem Bedauern das Vorhaben der bayerischen Regierung gegen den Süddeutschen Eisen-
 fahrerverband. „Mit Stumpf und Stiel“ sollen nach diesem Unter-
 nehmersblatt „revolutionäre Tendenzen“ ausgerottet und „nicht im
 geringsten“ geduldet werden. „Hier geht es für Staat und Volk, um
 Leben und Nahrung, und es wäre Selbstmord, wollte man nicht
 einmal hier mit eiserner Faust zupacken.“ So legt das Heftblatt in
 bekannter Art los. Ihm scheint aber überdem die Gelegenheit
 amüßig, gleich „aufs Ganze“ loszugehen. Hören wir: „Es soll
 auch nicht zum Prinzip erhoben werden, daß den gewerblichen
 Zweigbetrieben ein besonderes Recht hinsichtlich der Arbeiterfrage
 eingeräumt wird. Auch sich der private Unternehmer seiner Haut
 wehren, so mag auch der Staat am eigenen Leibe spüren, wohin
 die moderne Sozialpolitik geführt hat. Was dem einen recht ist,
 ist dem anderen billig! Kommt die Regierung zur Einsicht, daß
 ein ordentlicher Betrieb nicht mehr aufrechtzuerhalten ist mit einer
 im Sinne der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften
 lebenden Arbeiterkraft, so muß sie natürlich die Konsequenzen
 dieser Einsicht nicht nur für sich allein, sondern für die Gesamtheit
 ziehen, denn schließlich kann im übrigen der Staat natürlich leichter
 mit allerbald Schlichtungen fertig werden als der einzelne Unter-
 nehmer, der dem Fortdauern der Gewerkschaften und ihrer Anhänger
 selbst ohne die Möglichkeit, die dem Staat zur Verfügung stehen,
 entgegensteht. Wo aber, wie im obigen Falle, nicht nur das
 allgemeine Verkehrsleben, sondern sogar der Abstand und die
 Sicherheit des ganzen Landes auf dem Spiele stehen, da wird man
 natürlich auch besondere Massnahmen nicht nur gutheißen, sondern
 sie mit aller Entschiedenheit sogar fordern müssen!“ „Voraus-
 zusetzung des ganzen Landes“ stehen ja nach dem Gedächtnis der
 Unternehmer bei je dem größeren Streik auf dem Spiel, also der
 mit der eisernen Faust, die die Streiks allmählich mit Stumpf und
 Stiel austrottet! Das sollten sich besonders die Zentrumsdrüsen
 merken, deren „gedultere“ Anführer sich ja den diversen Regierungen
 bei ihren Geheimnissen förmlich anstellen mit ihrem Streikver-
 bot, und die glauben machen wollen, daß die Zentrumsdrüsen ein
 sich fester Schutz vor Vorkommnissen und ihren möglichen
 Folgen seien als selbst die Unorganisierten! Wechselt die p. t.
 Bemerkungen doch mit ja die „Kleinen“ dulden möchten ihm, im
 kommenden Zeit. Gibt man aber dem Kapital den Finger, so
 wird gleich die ganze Hand mitgehen, nur die Arbeiter an der
 Forderung, die die Deutsche Arbeiterzeitung“ hebt, wieder
 an.

Stohlenvertenerung und Arbeiterlöhne. Die Stohlen werden
 immer. Und gleichzeitig werden in der hiesigen Preisse wieder
 Erhöhungen auf ihrer amnestisch vorgetriebenen steigende Arbeiter-
 löhne im Voraus. Dazu soll der Arbeiter erreicht werden, um
 die neuesten Erhöhungen für Kohlen, Stoffs und Pro-
 dukte berechnend für die Erhöhung der Arbeiterlöhne vermannt
 werden. Wenn es wahr wäre, könnte sich die Allgemeinheit
 entschlüssen in dem Verzicht auf die Preissteigerung für Ver-
 brauchsgüter, daß die Mehrerhöhungen der Lebenshaltungskosten
 in den Hunderttausenden in Werksbetrieben und indirekt wieder der
 in deren Mundstück angebrachten letzten Zählchen der kleinen
 und mittleren Geschäftsleute zugute kämen. Leider sind diese
 Zusammenhänge nicht wahr. In Oberschlesien
 sind zwar Delegiertenkonferenzen der nationalpolitisch organi-
 sierten Industriearbeiter eine Teilnahme beschlossen, in dessen
 letzten lange nicht alle die von der polnischen Berufsver-
 einigung beauftragten Arbeiterausschüsse den Mut auf, die
 Bedingungen zu vertreten. Inzwischen werden Arbeiterlöhne
 der „hohen“, steigende Löhne“ der ober-schlesischen Arbeiter lan-
 ge. Die Löhne seien immer höher gehalten, sie nähmen einen
 oder größeren Teil des Verkaufserlöses in Anspruch. Das ist
 nicht wahr! Nach den eigenen Berichten des ober-schlesischen Ver-
 bands der Bergwerks- und Hüttenarbeiter betragen die Lohn-
 erlöse von den als „Wert der Verkaufserlöse“ angegebenen
 Zahlen: 1885: 17,30 Proz., 1890: 15,18 Proz., 1911: 12,00 Proz.
 Im Herbst der letzten Jahre an den Kohlenwerken in Danzig
 sind ebenfalls gefallen. Den Durchschnittswert der gesamten
 Lohn-Einnahmen gibt die ober-schlesische Arbeiterzeitung mit
 12,00 Proz. an 1885 betrug er 17,10 Proz., die Durchschnittswert
 der Verkaufserlöse wird 8,75 Proz. angegeben. Die allgemeinen
 über ober-schlesischer Arbeiter werden erkannt sein zu ver-
 stehen, daß der Verkaufserlös pro Tonne 20 Zentner nur
 8,75 Proz. betragen hat. Das hat nicht einmal 15 Proz. betragen,
 während tatsächlich die letzte Hälfte der Verkaufserlöse pro Tonne
 80 bis 100 Proz. zählte. Wie die niedrigen „Durchschnittserlöse“

zustande kommen, ist schleierhaft. Von diesen Durchschnittser-
 lösen haben die ober-schlesischen Bergleute heutzutage nachge-
 wiesenermaßen geringeren Lohnanteil wie früher. Die Wert-
 barone hingegen erfreuen sich reichlich steigender Einnahmen, die
 Abschlässe der Werte beweisen es, die bescheidenen Lohn-
 forderungen der Arbeiter sind abgelehnt worden. Wegen der Arbeiterlöhne sind also die
 Stohlen nicht so verteuert worden! Dasselbe trifft
 zu für die starken Stohlenpreiserhöhungen im Saargebiet und im
 Ruhrgebiet. Der Durchschnittslohn der fiskalischen Saarberg-
 leute ist von 4,14 Mk. im vierten Quartal 1911 auf 4,17 Mk.
 im zweiten Quartal 1912 „geiegen“, um sage und schreibe 3
 (drei) Pf. pro 8-stündige Schicht. Die erste Steuerklasse konnte
 ihren (fast durchweg) Akkorlohn von 4,69 auf 4,79 Mk. „ver-
 bessern“, womit nicht einmal die Fleischpreiserhöhung gedeckt
 wurde. Demgegenüber melden dienstbesitzende Zeitungen, unter
 den Steuern seien viele, die über 6 Mk. Lohn hätten. Es soll
 nicht bestritten werden, daß Löhne von 6 Mk. vorkommen; aber
 wieviele sind es von den 25.000 Bauern und Schlepfern im Saar-
 gebiet, die sie verdienen? Die größte Zahl der Bergarbeiter be-
 kommt sicher weniger als 4 Mk. täglichen Lohn. Diese geringen
 Löhne erklären zur Genüge, daß Tausende von Saarbergleuten
 auswandern und vielfach ihr sauer erspartes Guteschen im Stich
 lassen. In manchen Bergmannsorten an der Saar ist die Ar-
 beiterflucht schon so groß geworden, daß ganze Häuserreihen leer
 stehen, und viele Geschäftsleute ihren Bankrott vor Augen sehen.
 Ebensovienig erhalten die Ruhrbergleute für ihre schwere
 Arbeit einen gerechten Anteil von den enormen Kohlen-, Stoffs-
 und Weltmarktpreiserhöhungen. Ein Zedernblatt verbreitet jetzt die
 Behauptung, der Arbeitermangel der Ruhrgebiets sei so stark, daß
 die Löhne eine „große Steigerung erfahren“ hätten. Löhne für
 Kohlenhauer von 8 bis 9 Mk. pro Schicht, sogar 10 Mk. sind
 heute keine Seltenheit mehr“. Die Zedernblätter wollen mit
 solchen Nachrichten ihre unerhörten Preiserhöhungen vor der
 Öffentlichkeit rechtfertigen. Wenn nun aber wirklich infolge
 „Verarmungsalltag“ stückweise Löhne von 8, 9 und 10 Mk. pro
 Schicht erreicht werden, was auch in weniger guten Geschäftszeiten
 vorkommt, wieviele Arbeiter können da in Betracht kommen?
 Die 186.000 Bauer und Schlepfer erzielen im 2. Quartal 1912
 nur einen Durchschnitts Akkorlohn von 5,97 Mk. pro Schicht.
 Dieser Lohn stand noch am 17. Pf. pro Schicht
 niedriger wie Ende 1907. Im Vergleich zu dem Lohn
 im zweiten Quartal 1911, d. h. im Laufe des ganzen Jahres, ist
 der Bauernlohn nicht einmal um 9 Proz. gestiegen! Die mit
 der Bauer- und Schlepferklasse angehörenden erwachsenen Arbeiter
 verdienen es nur durchschnittlich auf 4,30 bzw. 4,16 Mk., ein Lohn,
 der erst recht als durch-
 unangemessen bezeichnet werden muß.
 Wie sich die „Lohnmangel“ in Wirklichkeit vollzieht, dafür er-
 bringt der Geschäftsbericht der „Zede“ „Miet“ im Revier Verden
 einen lehrreichen Beleg. Das Wert hat circa 850 Mann Beschäftig-
 schaft. Die Wertverwaltung veröffentlicht jetzt ihren Geschäfts-
 bericht. Danach betragen die Einnahmen pro Tonne geförderter
 Kohle im 2. Quartal 1912 10,50 Mk. Durchschnittslohn pro
 Schicht 5,02 Mk. Im 3. Quartal 1911 9,43 Mk. resp. 4,91 Mk.
 Infolge der ab 1. April d. J. eingetretenen Preiserhöhungen
 haben sich die Zedeneinnahmen im 3. Quartal 1912 um 1,37 Mk.
 pro Tonne gegen die gleiche Zeit des Vorjahres. Die Arbeiter-
 löhne „stiegen“ in derselben nur um 11 Pf. pro Schicht. Dies
 Beispiel zeigt, welche katastrophalen Mehrerhöhungen die Zedenein-
 nehmer nun haben. Der Arbeiterlohn „stieg“ nicht mal um 3 Proz.,
 die Einnahmen pro Tonne Kohlen vermehrten sich um mehr als
 14 Proz. Unter solchen Umständen ist es mehr als eine Unver-
 schämtheit, den Konsumenten höhere Preise zu diktieren und diese
 Massnahme mit gesteigerten Löhnen zu entschuldigen. Anstand
 und Moral sind bei unieren Kapitalisten in Geldfragen schon
 lang zu den Tuden geflohen.

Verhaftung einer ganzen Versammlung. Eine tolle Geschichte,
 die sehr an die Zustände unter den früheren Ausnahmezuständen
 gegen die Arbeiterkraft in Deutschland und an gegenwärtige Ver-
 hältnisse in Russland erinnert, wird aus Magdeburg berichtet. Die
 hiesigen Metallarbeiter der Rühmshausener Werkstätten u. Co.
 in Magdeburg beabsichtigten eine Versammlung abzuhalten, um
 sich über die Situation auszusprechen. Kurz vor Eröffnung der
 Versammlung erschien ein Polizeikommissar mit etwa 30 Schut-
 keln, um die sämtlichen Versammlungsbesucher zu stützen. Zu
 diesem Zweck sollte sich der Polizeikommissar Schutz auf einen
 Tisch und hielt eine kurze Ansprache. In der letzten Zeit seien
 wiederholt Versammlungen der Arbeiterwilligen vorgekommen. Es
 behöre der zureichende Verdacht, daß sich Einzelnde daran beteilig-
 hatten. Um die Schuldigen zu ermitteln, sei er beauftragt, alle
 an dieser Versammlung amwesenden Personen festzunehmen. Er
 schreibe jeden einzelnen, den Festgenommenen ruhig nach dem Polizei-
 worte zu folgen. Die Hinhaltungen wurden sofort wieder freige-
 lassen. Zunächst Anweisung des Lokals waren vorher mit Poli-
 zeibeamten besetzt worden, so daß niemand unachtsam hin-
 kommen. Der Versammlungsbesucher bedachte die Versammlungsbes-
 cher auf dem polizeilichen Wackeltische zu setzen und ruhig
 mitzugehen. Nimmere wurden in Treppen von je etwa 40 Mann

